DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN ZUM FERNSTUDIUM

Fernstudium FAQ

EDITION 2015

Über 50 Antworten

fernstudieren.de

Inhalt

Akademisches Fernstudium oder Fernkurs 4
Vorteile eines Fernstudiums 4
Nachteile eines Fernstudiums 4
Literatur zum Fernstudium – Bücher, Broschüren, Kataloge 5
Wie finde ich die richtige Fernhochschule – Anbieter fürs Fernstudium 7
Wieviel Zeit brauche ich für ein Fernstudium pro Woche – Zeitaufwand Fernstudium 7
Wieviele Semester dauert ein Fernstudium? 7
Krankheit während des Fernstudiums – Was ist, wenn ich ausfalle? 8
Kann man das Fernstudium einfach abbrechen oder pausieren? 8
Fernstudium verkürzen – darf man die Regelstudienzeit unterschreiten? 8
Gibt es Präsenzphasen im Fernstudium – wo sind die Präsenz-Standorte 9
Fernstudium aus dem Ausland möglich? 9
Die Regelstudienzeit – muss man sich daran halten? 9
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht - Was ist die ZFU? 10
Berufsausbildung per Fernstudium 10
Studentenausweis oder Schülerausweis während des Fernstudiums? 11
Lernunterlagen & Lehrbriefe: Wie bekomme ich meine Unterlagen 11
Einsendeaufgaben: Was sind Einsendeaufgaben und wie funktionieren diese? 12
Austausch zwischen Studenten: Kann man sich mit anderen Studenten der Fernhochschule austauschen 12
Online-Campus: Was ist eigentlich der Online Campus? 12
(Online)-Bibliothek im Rahmen des Fernstudiums 13
Abbrecherquote im Fernstudium 13
Bewerbungsfristen für ein Fernstudium 14
Kann man das Fernstudium kostenlos und unverbindlich testen? 14
Wo finden die Prüfungen während eines Fernstudiums statt? 15
Fernstudium ohne Abitur 15
Fernstudium während der Schulzeit 16
Fernstudium parallel zum Präsenzstudium 16
Zugangsvoraussetzungen für ein Fernstudium (und nicht akademisch) 17
Wechsel von Präsenzstudium in ein Fernstudium 17
Werden meine Vorleistungen (Ausbildung, Studium usw) für ein Fernstudium anerkannt? 18
Was bedeutet “staatlich geprüft” bzw “geprüfter”? 18
Gibt es die “Credit Points” auch im Fernstudium? 19
Was ist eine Fachhochschulreife? 19
Fernstudium am Arbeitsmarkt – wie stehen meine Jobchancen? 20
Unterschied zwischen E-Learning und Fernunterricht 20
Abschlusszeugnis – Urkunde beim Fernstudium 21
Abschluss per Fernstudium vergleichbar mit dem eines Präsenz-Studiums? 21
Wertigkeit eines Fernstudiums am Arbeitsmarkt 22
International anerkannt? Abschluss des Fernstudiums im Ausland? 22
Wie kommuniziere ich in einer Bewerbung meine Weiterbildung / Fortbildung per Fernstudium 23
Ist das Fernabitur mit einem “normalen” Abitur vergleichbar? 23
Checkliste: Bin ich geeignet für ein Fernstudium? 24
Sind die Fernstudiengänge staatlich anerkannt? 24
Was kostet ein Fernstudium? 25
Lernmaterial und Bücher – welche Kosten kommen auf mich zu, was benötige ich? 25
Braucht man Nachhilfe für das Fernstudium? 26
Anspruch auf BAföG im Fernstudium? 26
Bildungsgutschein – fürs Fernstudium nutzen? 27
Arbeitgeber an den Kosten für ein Fernstudium beteiligen 27
Studienkredit für ein Fernstudium 28
Stipendien für ein Fernstudium 28

Fernstudium von der Steuer absetzen ... 29
Förderung für Soldaten – Berufsförderungsdienst der Bundeswehr ... 29
Förderung von der Arbeitsagentur – Agentur für Arbeit ... 29
Förderungen durch die Fernhochschule – selbst (Rabatte usw.) ... 30
Fernstudium und Bildungsprämie sowie Kindergeld ... 31
Meister BAföG ... 31
Bildungsgutschein der Arbeitsagentur (AZWV) ... 32
Schüler BAföG ... 32
Förderprogramme der Bundesländer – Förderung und Zuschuss ... 33
Qualifizierungsscheck Hessen ... 33
Thüringer Weiterbildungsscheck ... 34
Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen ... 35
QualiScheck Rheinland-Pfalz ... 35
Bildungsscheck Brandenburg ... 36
Weiterbildungsscheck Sachsen ... 36
Weiterbildungsbonus Hamburg ... 37
Weiterbildungsstipendium ... 37
Bildungsurlaub ... 38
Sonderprogramm WeGebAU ... 38
Kosten eines Fernstudiums als Werbekosten abrechnen lassen ... 39
Studienkredit der KfW ... 39
Wohngeld ... 40
Gibt es Unterstützung für junge Eltern? ... 41
Unterstützung für behinderte Fernstudenten ... 41
Was für Fernhochschulen – Fernschulen gibt es? ... 42
Unterschied zwischen einer Fernschule und Fernhochschule ... 42
Qualitätsunterschiede bei den Fernhochschulen ... 43
Von welchen Instituten sollte ich Abstand nehmen – gibt's "schlechte Institute" – schwarze Schaafe ... 43
Qualitätsstandards und Zertifizierungen der Hochschulen ... 44
Sind alle akademischen Fernstudiengänge akkreditiert? ... 45
Sind die Dozenten & Betreuer der Fernunis qualifiziert? ... 45
Ranking der Fernstudiengänge und Fernhochschulen ... 46
Vorbereitung auf eine IHK Prüfung per Fernstudium ... 46
Wo werden die Prüfungen der IHK abgenommen? ... 46
Numerus Clausus ... 47
Was ist ein konsekutiver Studiengang? ... 47
Was ist ein weiterbildender Studiengang ... 48
Sommer-/Wintersemester im Fernstudium? ... 48
Rückmeldezeiträume für mein Fernstudium ... 49
Leistungen aus vorherigem Studien im Fernstudium anrechnen lassen? ... 49
Semesterticket für Fernstudenten? ... 49
ZFH – Was ist die Zentralstelle für Fernstudien ... 50
Bildungsurlaub / Bildungsfreistellung fürs Fernstudium ... 50
Blended Learning – was ist das? ... 51
Ratenzahlung – Fernstudium in Raten bezahlen ... 51
Akkreditierung – was ist ein akkreditierter Studiengang? ... 52
Allgemeine Hochschulreife ... 52
Fachgebundene Hochschulreife ... 52
GeR – Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen ... 53
Elternunabhängiges BAföG ... 53
Ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB) oder Hochschulreife studieren? ... 54
Was ist ein grundständiger Studiengang? ... 54
Abschlussbemerkung ... 56

Akademisches Fernstudium oder Fernkurs

Auch wenn die Begriffe Fernstudium und Fernkurs auf den ersten Blick sehr ähnlich wirken, unterscheiden sie sich doch deutlich voneinander. Ein Fernstudium ist eine akademische Ausbildung an einer anerkannten staatlichen oder privaten Hochschule, die mit einem akademischen Titel abgeschlossen wird. Bei einem ersten Fernstudium ist das in der Regel der Bachelor oder Master, es gibt jedoch auch Studiengänge, bei deren Abschluss ein Diplom verliehen wird.

Diese akademischen Titel sind international anerkannt, die Lerninhalte und der Lernumfang sind bei Fern- oder Präsenzstudiengängen identisch, die Abschlüsse damit vergleichbar und gleichwertig. Neben inhaltlichen Schwerpunkten zum eigentlichen Studienthema werden auch Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und müssen spätestens bei der Abschlussarbeit angewendet werden. Zudem ermöglicht ein erfolgreich absolviertes akademisches Fernstudium ein weiterführendes Studium an der gleichen oder einer anderen Hochschule mit dem Ziel, den akademischen Mastertitel zu erwerben und ggf. zu promovieren.

Ein Fernkurs ist hingegen keine akademische Ausbildung, sondern dient primär der gezielten Fort- und Weiterbildung im Beruf. Statt einer umfassenden, wissenschaftlich fundierten, möglicherweise sogar interdisziplinären Betrachtung wird in einem Fernkurs konzentriertes Wissen zu einem eng umgrenzten Gebiet vermittelt. Die erreichbaren Abschlüsse können, müssen aber nicht staatlich oder international anerkannt sein. Und auch bei Dauer und Kosten sind große Unterschiede auszumachen, beide sind jedoch geringer als bei einem Fernstudium.

	Akademisches Fernstudium	Fernkurs
Qualifikation	Akademischer Titel (Bachelor, Diplom, Master)	Zertifikat, Zeugnis
Dauer	Bachelor: 6-8 Semester Master: 4-8 Semester	Unterschiedlich, von wenigen Wochen bis 2,5 Jahre
Anforderungen	Sehr hoch, wissenschaftliches Arbeiten bei der Erstellung der Abschlussarbeit notwendig	Moderat bis hoch
Prüfungen	Schriftlich, mündlich, Abschlussarbeit (Thesis oder Diplomarbeit)	Einsendeaufgaben, schriftlich
Voraussetzungen	Abitur Fachqualifikation und Eignung	Haupt -/ Realschulabschluss, Abitur
Staatlich zugelassen	Ja	Ja, außer Hobbylehrgänge und ergänzende Fernlehrgänge
International anerkannt	Ja	In der Regel: nein, in einigen Fällen aber möglich

Vorteile eines Fernstudiums

Zu den größten Vorteilen des Fernstudiums zählt die weitgehend freie Zeiteinteilung. Fernstudenten können selber entscheiden, wann sie welche Module aus dem Lehrplan bearbeiten und lernen. Die Lehrbriefe werden zu Beginn des Semesters verteilt (per Post oder über den virtuellen Campus) und können dann je nach persönlichen Möglichkeiten und Vorlieben bearbeitet werden, um den Lehrstoff für die Prüfungen zu verinnerlichen.

Ein Fernstudium ist somit eine optimale Weiterbildungsmöglichkeit für Berufstätige, die sich neben dem Job für eine bessere Position qualifizieren wollen. Übrigens lassen viele Bildungsträger im Fernstudium auch Bewerber ohne Abitur zu, die eine dem Studiengang verwandte berufliche Qualifikation und Berufserfahrung nachweisen können. Somit bieten sich hier gerade für berufliche Routiniers neue Optionen, einen akademischem Titel zu erwerben.

Nebenberuflicher Einsatz, der sich in Form eines abgeschlossenen Fernstudiums zeigt, wird von den meisten Arbeitgebern zudem honoriert, denn wer eine solche Doppelbelastung erfolgreich überstanden hat, kann sich organisieren, ist ehrgeizig und zielstrebig. Und gut qualifiziert obendrein. Erfolgreiche Absolventen können damit schlagkräftige Argumente anbringen und sich in Gehaltsverhandlungen oder im Vorstellungsgespräch eine starke Ausgangsposition erarbeiten.

Und nicht zuletzt ist es ein toller persönlicher Erfolg, wenn das Projekt Fernstudium bewältigt und mit einem akademischen Titel gekrönt wurde, der zudem weitere Möglichkeiten der akademischen Bildung eröffnet.

Nachteile eines Fernstudiums

Ein Fernstudium kostet Geld. In der Regel eine ganze Menge Geld und meistens mehr, als der Präsenzstudiengang kosten würde. Diese Kosten muss sich jeder Fernstudent finanziell leisten können, entweder aus eigener Kraft, durch eine Beteiligung des Arbeitgebers oder durch andere finanzielle Unterstützungen.

Zudem sollte die zeitliche Belastung nicht unterschätzt werden. Ein Fernstudium zieht sich meistens über mehrere Jahre hin und setzt mit den Prüfungen immer wieder fixe Termine, an denen bestimmte Leistungen abgefordert werden. Das setzt ein gutes Zeit- und Selbstmanagement voraus, um neben Beruf und Fernstudium noch ausreichend Freizeit zu haben und sich zu erholen.

Die Prüfungen müssen in Form von schriftlichen oder mündlichen Leistungsnachweisen erbracht werden, hierzu muss der Fernstudent zum Prüfungsort anreisen. Oft sind mehrere Prüfungen an einem Tag angesetzt, so dass Leistungen in unterschiedlichen Fächern erbracht werden müssen.

Auch finden soziale Kontakte zu Kommilitonen oder Dozenten in der Regel nur virtuell, also über Mail oder Chat statt, ein persönliches Kennenlernen und der direkte Austausch miteinander sind erschwert. Ein Fernstudent ist meistens ein Einzelkämpfer, auch wenn es im Studienverlauf oft gemeinsame Projekte mit Mitstudenten gibt.
Zwar sind die Lernzeiten weitgehend frei bestimmbar, doch berufliche Belastungen können dazu führen, dass das erforderliche Lernpensum nicht erreicht werden kann. Oft ist dann eine Verlängerung der Studiendauer nicht zu vermeiden.

Literatur zum Fernstudium – Bücher, Broschüren, Kataloge

Die umfassendste Sammlung aller in Deutschland angebotenen Fernstudien- und Fernlehrgänge bietet der „Ratgeber für Fernunterricht“ der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht ZFU (Download). Allerdings werden hier nur die Angebote benannt, ohne weitergehende Informationen dazu zu liefern. Wer also mehr und konkretere Informationen zu einem bestimmten Studienangebot sucht, wendet sich am besten direkt an den Bildungsträger und lässt sich von dort Informationen zusenden.

ILS – Institut für Lernsysteme — Katalog anfordern
In Hamburg ansässige, mehrfach ausgezeichnet: Institut für Lernsysteme GmbH, kurz ILS.
Etwa 200 zertifizierte Lehrgänge

SGD — Katalog anfordern
Bereits mehr als 800.000 Absolventen hat die SGD vorzuweisen - das Kursangebot ist mit über 200 staatlich anerkannte Fernkursen sehr umfassend.

Fernakademie für Erwachsenenbildung — Katalog anfordern
Über 200 Kurse, inklusive akademischer Abschlüsse. Nahezu alle Weiterbildungs-Bereiche werden abgedeckt.

WB Fernstudium — Katalog anfordern
Die Wilhelm Büchner Fernhochschule ist eine private Fernuni mit circa 30 Fernstudiengänge aus dem Bereich Technik.

IWW
Das Institut für wissenschaftliche Forschung und Weiterbildung bietet Fernstudiengänge aus dem Bereich BWL an.
Katalog anfordern

EURO FH
Die Euro-FH ist in Hamburg ansässig, bietet über 50 Fernkurse aus dem Bereich Wirtschaft.
Katalog anfordern

IUBH
Bei der IUBH können Bachelor- & Masterabschlüsse absolviert werden, per Fernstudium, mit zur Zeit 24 Prüfungsstandorten.
Katalog anfordern

AKAD Kolleg für Erwachsenenbildung
Mit über 100 Kursen, inkl. zahlreicher Fernstudiengängen mit akademischen Abschlüssen, ist das AKAD Kolleg eines der größten Fernlehrinstitute Deutschlands (bisher über 50.000 Absolventen).
Katalog anfordern

Studienwelt Laudius
Bereits seit 40 Jahren am Bildungsmarkt aktiv, mit Fernkursen aus verschiedensten Fachbereichen.
Katalog anfordern

Hamburger Akademie für Fernstudien
Fernlehrgänge zu den unterschiedlichsten Themen. Besonderheit: Der smartLearn Campus.
Katalog anfordern

Hochschule Fresenius
Die Fresenius Hochschule bietet Studiengänge als Master & Bachelor an. Themen sind Business-School, International Business School, Media School und Psychology School.
Katalog anfordern

Der Ratgeber „Aufsteigen mit Fernstudium" der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (Download) bietet einen Überblick und Detailinformationen über die angebotenen Fernstudiengänge in Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland.

Das Buch „100 Fragen und Antworten zum Fernstudium" (u.a. bei Amazon) von Markus Jung und Anne Oppermann (Feldhaus Verlag GmbH & Co, 1. Auflage 2010, ISBN-13: 978-3882645194) liefert hingegen allgemeine Informationen und Antworten auf Fragen rund um das Thema allgemein.

Ebenfalls allgemeine Hinweise zum Fernstudium und seinen Besonderheiten bietet das schon etwas ältere „Fit für den Fernunterricht: Die Entscheidungshilfe für individuelle Weiterbildung" (u.a. bei Amazon) von Anne Oppermann und Gereon Franken (Bw Verlag, 1. Auflage 2003, ISBN-13: 978-3821476216).

Infomaterial kann kostenlose bei jeder deutschen Hochschule angefordert werden, meistens finden sich die relevanten Informationen jedoch bereits auf den Webseiten der Hochschulen.

Wie finde ich die richtige Fernhochschule – Anbieter fürs Fernstudium

Objektive und umfassende Informationen bietet unser Verzeichnis mit sämtlichen Fernhochschulen und Kursen. Hier sind sämtliche Fernstudiengänge deutscher Hochschulen verzeichnet und mit aktuellen Informationen abrufbar, vom Profil des Studienganges kann direkt auf die Webseite des Studienangebots verzweigt werden, um sich direkt bei der Hochschule zu informieren.

Stehen mehrere Anbieter für einen Studiengang zur Auswahl, gilt es, persönliche Präferenzen festzulegen, um so den passenden Anbieter zu finden. Dabei sollten nicht nur die Kosten bewertet werden, sondern auch Studienorte, Lehrmaterialien und didaktisches Konzept sowie Akkreditierungen und Gütesiegel des Studienganges und der Hochschule. Und natürlich die Zulassungsvoraussetzungen der Hochschule, sie entscheiden schließlich darüber, welche Chancen der Bewerber auf einen Studienplatz hat.

Wird der Studiengang in dieser Form nur bei einem Anbieter angeboten, ist die Entscheidung mangels Alternativen bereits gefallen. Sollten jedoch persönliche Gründe gegen diese Hochschule sprechen, bleibt nur die Suche nach einem alternativen Studiengang, der dann zumindest weitere Wahlmöglichkeiten lassen sollte.

Viele Studenten und Absolventen von Fernstudiengängen haben ihre persönlichen Erfahrungen niedergeschrieben und im Internet veröffentlicht. Diese können durchaus hilfreich sein, dennoch sollte sich jeder selber einen Eindruck von der gewählten Hochschule verschaffen, etwa durch eine Mail mit der Bitte um Beantwortung von offenen Fragen oder in einem persönlichen Telefonat.

Wieviel Zeit brauche ich für ein Fernstudium pro Woche – Zeitaufwand Fernstudium

Der wöchentliche Zeitaufwand für das Fernstudium lässt sich nur schwer genau beziffern. Bei Studiengängen mit ECTS-Credits entspricht ein Credit Point etwa einem zeitlichen Aufwand von 25 bis 30 Arbeitsstunden, damit liegt die Arbeitsbelastung bei einem Bachelor-Studium, bei dem in sechs Semestern insgesamt 180 Credit Points erworben werden können, theoretisch bei rund 36 Stunden in der Woche.

Die Angaben von verschiedenen Fernstudien-Anbietern gehen dagegen von 15 bis 20 Wochenstunden aus, nicht-akademische Weiterbildungen werden mit 10 bis 15 Stunden pro Woche oder noch weniger angegeben. Hier muss auch die Studiendauer beachtet werden, denn wird diese verlängert und damit die Lernintensität in jedem Semester reduziert, sinkt auch die notwendige Lernzeit ab.

Grundsätzlich hängt die benötigte Zeit mit davon ab, wie oft und wie lange jede Woche konzentriert gelernt werden kann. Und natürlich von den persönlichen Vorlieben, Kenntnissen, Fähigkeiten und vorhandenem Vorwissen.

Da die Zeit im Fernstudium frei eingeteilt werden kann, ist es sowohl möglich, kontinuierlich jede Woche ein kleines Lernpensum zu absolvieren, als auch zu versuchen, den Lehrstoff konzentriert in wenigen Tagen zu verinnerlichen und so gezielt für die Prüfungen zu lernen.

Wieviele Semester dauert ein Fernstudium?

Wenn es sich um einen international anerkannten Bachelor- oder Masterstudiengang handelt, der gemäß des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) Credit Points vergibt, müssen für einen Bachelor-Grad zwischen 180 und 240 CP und für einen Master 300 CP erworben werden, dieses entspricht einer Regelstudienzeit von sechs bis acht Semestern im Bachelor- und zwei bis vier Semestern im Master-Studium.

In der Regel können nicht mehr als 30 CP pro Semester erworben werden, damit liegt die Mindestdauer für ein Bachelor-Studium bei 6 Semestern, an vielen Fachhochschulen bei 7 Semestern. Allerdings reduzieren die Bildungsträger häufig im Fernstudium die maximal erreichbare CP-Anzahl pro Semester und verlängern so die Gesamtstudienzeit, damit die Doppelbelastung von Beruf und Studium nicht zu einer Überlastung und zum Studienabbruch führt.

Schneller geht es für Studierende, die bereits CP in einem anderen Studium erworben haben und diese bei einem weiteren Studiengang anrechnen lassen können. Und viele Hochschulen bieten zudem die Möglichkeit, auf Wunsch auch schneller zu studieren und mehr Module zu belegen, um so ein oder zwei Semester einsparen zu können. Auch werden in einigen Studiengängen berufliche oder andere nachweisbare Qualifikationen anerkannt und verringern so den Lern- und Prüfungsumfang.

Nicht selten dauert ein Fernstudium jedoch im Vergleich zum Präsenzstudium länger, denn während des Studiums sind zusätzlich berufliche und private Herausforderungen zu bewältigen.

Krankheit während des Fernstudiums – Was ist, wenn ich ausfalle?

Hier muss unterschieden werden zwischen Krankheiten an Prüfungsterminen und dauerhaften Erkrankungen, die die Fortsetzung des Studiums für mehrere Wochen oder Monate unmöglich machen.

Wer sich zu einer Prüfung angemeldet hat und dann aufgrund von Krankheit nicht erscheinen kann, muss dieses zum einen der Prüfungsstelle rechtzeitig mitteilen und zum anderen mit einem nachgereichten ärztlichen Attest nachweisen, wirklich krank gewesen zu sein, andernfalls wird die Prüfung als Fehlversuch gewertet.
Wer längere Zeit wegen Krankheit ausfällt, kann entweder mit der Hochschule vereinbaren, dass für diese Zeit der Studienvertrag ruht und eine Studienpause eingelegt wird, dieses ist in den meisten Fällen problemlos möglich.

Wer jedoch so schwer erkrankt, dass er das Studium nicht weiter fortsetzen kann, der sollte den Studienvertrag kündigen, um sich unnötige Kosten für das Fernstudium zu sparen. Gemäß der gesetzlichen Regelung ist eine Kündigung des Studienvertrags nach dem ersten Semester jeweils mit einer Frist von drei Monaten möglich.

Kann man das Fernstudium einfach abbrechen oder pausieren?

Es steht jedem Fernstudenten grundsätzlich frei, das Studium abzubrechen. Um die Kosten nicht weiterhin bezahlen zu müssen, muss der Abbruch mit einer schriftlichen Kündigung an die Hochschule einhergehen. Eine Kündigung ist per Gesetz mit einer Frist von drei Monaten nach Ablauf des ersten Semesters möglich, bei triftigen Gründen für den Studienabbruch lassen viele Hochschulen mit sich reden und verzichten aus Kulanz auf zukünftige Studiengebühren.

Studienleistungen, die bis zum Abbruch des Studiums erzielt worden sind, bleiben natürlich erhalten. Der Studienabbrecher erhält darüber einen Nachweis von der Hochschule und kann beispielsweise erworbene Credit Points bei einem anderen Studiengang anrechnen lassen.

Wer das Studium nicht vollständig abbrechen, sondern nur unterbrechen will, kann meistens ebenfalls auf das Entgegenkommen der Hochschule setzen. Allerdings lässt sich eine solche Studienpause im Normalfall nur semesterweise einlegen und muss mit der Hochschule abgesprochen werden, auch deswegen, weil mit der Studien- auch eine Zahlpause erwirkt werden kann.

Allerdings werden manche Prüfungen nicht in jedem Semester angeboten, so dass sich eine geplante Auszeit von einem Semester auf die Gesamtstudiendauer wie zwei Semester auswirken kann, daher sollte eine dauerhafte Unterbrechung des Fernstudiums genau abgewogen und zeitlich bewertet werden.

Fernstudium verkürzen – darf man die Regelstudienzeit unterschreiten?

Die Regelstudienzeit soll zum einen aufzeigen, welcher Zeitbedarf für das Fernstudium von Seiten der Hochschule angesetzt wird, zum anderen ist sie die Grundlage für die Studiengebühren. Der angesetzte Zeitbedarf ist für die meisten Studierenden in einem Fernstudium ausreichend oder sogar knapp bemessen, einen schnelleren Abschluss des Studiums schaffen die wenigsten.

Wer dennoch schneller studiert und mehr Prüfungen pro Semester erfolgreich ablegt, kann die Studiendauer verkürzen und die Regelstudienzeit unterschreiten. Eine solche Leistung wird von Arbeitgebern und Hochschulen honoriert und kann dem erfolgreichen Absolventen viel positive Aufmerksamkeit bringen.

Neben einer hohen Selbstdisziplin und –Organisation erfordert eine Verkürzung jedoch auch die Abstimmung mit der Hochschule, damit etwa Lehrbriefe bereits vor dem im Curriculum vorgesehenen Semester zur Verfügung gestellt werden. Zudem müssen die Prüfungstermine eine Verkürzung auch organisatorisch ermöglichen.

Wer allerdings glaubt, durch ein schnelleres Studium Studiengebühren sparen zu können, irrt sich. Denn

diese werden für den gesamten Studiengang erhoben und sind nicht an die Studiendauer gekoppelt. Daher laufen zu Beginn des Fernstudiums vertraglich vereinbarte Zahlungsverpflichtungen auch dann weiter, wenn das Studium bereits erfolgreich beendet wurde, und zwar solange, bis die gesamten Studiengebühren beglichen wurden.

Gibt es Präsenzphasen im Fernstudium – wo sind die Präsenz-Standorte

Grundsätzlich ist ein erfolgreiches Fernstudium auch ohne die Teilnahme an Vorlesungen oder anderen Lehrveranstaltungen der Hochschule möglich. Jedoch müssen die Prüfungen als Lern- und Leistungsnachweise unter Aufsicht abgelegt werden, hier ist das persönliche Erscheinen des Prüflings unverzichtbar.

Diese Präsenzphasen sind typischerweise mehrere aufeinanderfolgende Samstage am Semesterende, die Prüfungen werden meist in den Räumen der Hochschule abgehalten, können aber aus Platzgründen auch an einem anderen Ort stattfinden. Um die Anzahl der Präsenztage möglichst gering zu halten, finden mehrere unterschiedliche Prüfungen an einem Tag statt, es steht jedem Studenten jedoch frei, sich nur zu einer Prüfung anzumelden.

Einige Hochschulen bieten zusätzliche Präsenzphasen während des Semesters an, entweder in den Abendstunden und am Wochenende oder im Blockunterricht. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist meistens freiwillig und dient dem persönlichen Austausch zwischen Dozent und Studierenden und der Studierenden untereinander.

Die Präsenzen finden auf dem Campus der Hochschule oder einer angeschlossenen Einrichtung statt, so dass Studierende wählen können, wo sie eine Vorlesung belegen. Oft werden unterschiedliche Vorlesungen parallel an verschiedenen Standorten angeboten, so dass Studierende flexibel entscheiden können, an welcher Vorlesung sie teilnehmen wollen und ob überhaupt.

Immer mehr Hochschulen setzen Videokonferenzen ein und übertragen Vorlesungen live im Internet, so dass Fernstudenten von zuhause aus an der Veranstaltung teilnehmen oder sich die Aufzeichnung später ansehen können.

Fernstudium aus dem Ausland möglich?

Wer nicht in Deutschland lebt, aber an einer deutschen Hochschule ein Fernstudium absolvieren will, sollte sich im Vorfeld nach den Bedingungen der Hochschule für Studierende im Ausland erkundigen. Denn spätestens wenn die ersten Prüfungstermine anstehen, ist die räumliche Distanz zur Hochschule ein Problem.

Die Anreise zur Hochschule ist in der Regel aber nicht notwendig, Prüfungen können etwa bei der Fernuni Hagen unter anderem auch an einem Goethe-Institut, in den Räumen einer Deutschen Botschaft oder einem Studienzentrum im Ausland abgelegt werden. Die Organisation solcher Sonderregelungen muss frühzeitig mit der Hochschule abgesprochen werden, auch in Hinblick auf die Betreuung und Verteidigung der Abschlussarbeit. Andere Hochschulen bieten ihren internationalen Studenten übrigens vergleichbare Möglichkeiten, genaue Informationen sind bei der jeweiligen Hochschule in Erfahrung zu bringen.

Die Lehrmittel werden jeweils zum Semesterbeginn verschickt, auch ins Ausland. Dabei kann die Laufzeit der Pakete je nach Destination sehr hoch sein, dieses wird von den Hochschulen jedoch normalerweise berücksichtigt, so dass die Lehrmaterialien rechtzeitig zum Semesterstart angekommen sein sollten, mindestens aber als digitale Versionen.

Bei den Studiengebühren müssen Fernstudenten aus dem Ausland über ein deutsches Bankkonto verfügen, um diese per Lastschriftverfahren einziehen zu lassen. Ohne deutsches Konto müssen die Studiengebühren auf der Konto der Hochschule überwiesen werden, was im außereuropäischen Ausland mit zusätzlichen Bankgebühren verbunden ist.

Die Regelstudienzeit – muss man sich daran halten?

Die Regelstudienzeit wird für jeden Studiengang von der jeweiligen Hochschule in der Prüfungs- oder Studienordnung vorgegeben, daher ist sie nicht vollkommen einheitlich geregelt. Ursprünglich wurde sie eingeführt, um Studierenden einen rechtlichen Anspruch darauf einzuräumen, im gesamten Studienverlauf die angebotenen Fächer und Module belegen zu können, ohne dass diese von der Hochschule gestrichen werden konnten.

Viele Anbieter von Fernstudiengängen bieten eine längere Regelstudienzeit im Vergleich zum Präsenzstudium an und tragen damit der Tatsache Rechnung, dass ein Fernstudium neben einer Berufstätigkeit absolviert wird und Studierenden daher weniger freie Zeit für das Studium zur Verfügung steht. Die Regelstudienzeit ist damit heute mehr ein Indikator für die Erwartungen der Hochschule an ihre Studierenden.

Die Fernuniversität Hagen, erste und einzige öffentlich-rechtliche Fernuniversität in Deutschland, räumt ihren Studenten die Möglichkeit ein, auch deutlich länger als die Regelstudienzeit für das Fernstudium zu benötigen. Viele private Bildungsträger gewähren ihren Studierenden zumindest zeitlich befristete Verlängerungen, die in der Regel kostenlos sind. Wer absehen kann, sein Studium nicht in der Regelstudienzeit abzuschließen, sollte sich frühzeitig mit der Hochschule in Verbindung setzen, oft lassen sich so auch bei restriktiven Regelungen Ausnahmen vereinbaren.

Allerdings hat eine Verlängerung der Studiendauer über die Regelstudienzeit hinaus möglicherweise Auswirkungen auf Förderleistungen wie BAföG. Zwar ist auch hier grundsätzlich eine befristete Verlängerung möglich, jedoch droht bei zu langer Studiendauer im schlimmsten Fall die Einstellung der Leistungen.

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht - Was ist die ZFU?

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) ist laut Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) bundesweit zuständig für den Schutz von Fernstudierenden.

Die ZFU hat Entscheidungsbefugnis über:

- die Zulassung/Nichtzulassung zulassungspflichtiger Fernlehrgänge in Deutschland,
- die Zulassungsvoraussetzungen von Fernlehrgängen,
- die Zulassung von wesentlichen Änderungen zugelassener Fernlehrgänge und
- die Definition und Registrierung sogenannter Hobby-Lehrgänge.

Weitere Aufgaben der ZFU sind:

- die jährliche Veröffentlichung des Ratgebers für Fernunterricht (zusammen mit der BiBB) und das Erstellen frei verfügbarer Kurzbeschreibungen der Fernlehrgänge,
- die jährliche Veröffentlichung des amtlichen Mitteilungsblatts mit allgemeinen Infos zum Thema Fernstudium sowie des Verzeichnisses zugelassener Fernlehrgänge und registrierter Hobby- und Ergänzungslehrgänge,
- die Erteilung von Auskünften zum Thema Fernstudium,
- die Beobachtung und Förderung von Fernunterricht in Deutschland,
- die Beratung der Bundesländer zum Thema Fernunterricht,
- die Ahndung von Verstößen gegen das FernUSG (durch Verhängen von Bußgeldern) und
- die Vergabe von Bescheinigungen laut § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz als Landesbehörde.

Berufsausbildung per Fernstudium

Eine Berufsausbildung per Fernstudium ist in Deutschland nicht möglich, denn das deutsche duale Ausbildungssystem sieht neben dem theoretischen Berufsschulunterricht eine praktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb vor.

Diese kann nicht durch ein Studium, gleich ob als Präsenz- oder Fernstudium organisiert, ersetzt werden. Selbst nicht in einem dualen Studium, bei dem parallel eine betriebliche und eine akademische Ausbildung absolviert werden und eine Doppelqualifikation erworben wird.

Praktiker und Theoretiker

Die akademische Ausbildung gilt auch als berufsqualifizierend, und durch die Umstellung auf die internationalen Abschlüsse Bachelor und Master wurde zusätzlich versucht, die Absolventen möglichst gut auf einen direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Bereits während des Studiums dienen längere Praktikumsphasen in Betrieben und Unternehmen dazu, die Studierenden auf das Berufsleben vorzubereiten und theoretisches Wissen mit praktischer Erfahrung zu kombinieren.

Wer bereits seit längerem im Arbeitsmarkt angekommen ist und daher zeitlich nur ein Fernstudium absolvieren kann, erwirbt damit eine anerkannte akademische Qualifikation und eröffnet sich weitere berufliche und akademische Perspektiven.

Der Erwerb eines akademischen Titels ist einer beruflichen Ausbildung nicht gleichzusetzen, denn der Schwerpunkt liegt hier in der (wissenschaftlichen) Theorie, auch wenn Praxisbezüge den Transfer in den beruflichen Alltag sicherstellen sollen, während eine Ausbildung vor allem praktische Erfahrungen vermitteln soll, die durch Theorie unterfüttert wird.

Studentenausweis oder Schülerausweis während des Fernstudiums?

Ein Schülerausweis wird grundsätzlich nur an Schüler ausgegeben, dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine Berufs- oder Abendschule handelt. Damit können in der Regel lokale und überregionale Rabatte in Anspruch genommen werden. Auch Software oder Lehrmaterialien können bei manchen Herstellern und Anbietern bei Vorlage eines Schülerausweises günstiger erworben werden.

Wer studiert, erhält von der Hochschule zu Beginn des Studiums einen Studentenausweis ausgehändigt, der oft auch Voraussetzung für die Nutzung von Angeboten auf dem Campus wie Bibliothek oder Mensa ist. Auch wenn diese von Fernstudenten eher selten in Anspruch genommen werden dürften, ist der Studentenausweis für sie wichtig, etwa in den Prüfungsphasen.

Der Studentenausweis – eine lohnenswerte Sache, auch für Fernstudenten

Dem Inhaber eines Studentenausweises bieten sich viele Vergünstigungen, besonders in Studentenstädten. Das Angebot reicht von verbilligtem Eintritt ins Nachtleben über spezielle Angebote in Restaurants und Kneipen bis zu Sonderaktionen speziell für Studenten. Und auch Software oder Lernmaterialien werden für Studierende gegen Nachweis vergünstigt angeboten, das geht mit einer Studienbescheinigung oder einfacher mit dem Studentenausweis.
Und nicht zuletzt haben viele Hochschulen mit den Verkehrsverbünden Sonderregelung für ihre Studierenden vereinbart. Sie können mit dem Studentenausweis oder einem zusätzlich ausgegebenen Ticket kostenlos im Nahverkehr reisen, und das auch während der Semesterferien.

Lernunterlagen & Lehrbriefe: Wie bekomme ich meine Unterlagen

Ein Fernstudium bedeutet eigenverantwortliches Lernen anhand von Lehrbriefen bzw. Lernheften. Die gedruckten und gebundenen Lehrbriefe (auch Studienheft genannt) sollen den Studierenden alle notwendigen Informationen zum jeweiligen Thema vermitteln und gleichzeitig dazu animieren, sich intensiver damit zu beschäftigen. Selbstlernfragen am Ende eines Kapitels helfen bei der Lernkontrolle.

Die Lehrbriefe & Arbeitshefte werden meistens rechtzeitig vor Semesterbeginn postalisch verschickt. Im Studienverlaufsplan der Hochschule werden die Module und Fächer im jeweiligen Semester festgelegt, die zugehörigen Lehrbriefe werden dann an alle Studierenden des Semesters versendet. Bei einigen Fernuniversitäten werden die Lehrbriefe nicht gesammelt zum Semesterstart, sondern nach und nach über das gesamte Semester verteilt, um so die Lernbelastung gleichmäßig zu dosieren.

Bietet die Hochschule Präsenzphasen für Fernstudenten an, werden die Lehrbriefe oft am ersten Präsenztag persönlich ausgehändigt und nur an die Abwesenden per Post versendet.

Lehrbriefe werden häufig auch über den virtuellen Campus der Hochschule in digitaler Form zur Verfügung gestellt, beispielsweise, damit ihr Inhalt auch auf Mobilgeräten abgerufen werden kann. Das ist naturgemäß schneller als der Versand, setzt jedoch voraus, dass der Studierende Zugriff auf die benötigten digitalen Unterlagen des Semesters hat.

Die Kosten für die benötigten Lehrbriefe und deren Versand (nötigenfalls sogar ins Ausland) werden wie die Kosten für den virtuellen Campus von den Studiengebühren abgedeckt.

Einsendeaufgaben: Was sind Einsendeaufgaben und wie funktionieren diese?

Einsendeaufgaben dienen der Leistungskontrolle und sollen den Studierenden dabei unterstützen, sich regelmäßig mit dem Lehrstoff auseinanderzusetzen. Anders als schriftliche Klausuren werden Einsendeaufgaben unbeaufsichtigt bearbeitet, um sie zu beantworten, können also beliebige Hilfsmittel wie der Lehrbrief, Fachliteratur oder das Internet genutzt werden.

Die Einsendeaufgaben werden meistens zu Beginn des Semesters gemeinsam mit den Lehrbriefen versendet und müssen bis zu einem festen Termin an den Betreuer zurückgeschickt werden, entweder postalisch oder per Email. Dieser überprüft und bewertet die Antworten und gibt in der Regel dem Studierenden konkrete Hinweise, etwa auf Lerndefizite oder erkennbare Missverständnisse.

Sind die Einsendeaufgaben sowohl innerhalb des festgelegten Zeitrahmens bearbeitet als auch weitgehend korrekt beantwortet worden, wird der Studierende zur Prüfung zugelassen, die dann jedoch unter Aufsicht stattfindet. Manche Hochschulen bieten die Möglichkeit, eine mangelhafte Leistung bei den Einsendeaufgaben durch eine Alternativaufgabe ausgleichen zu können, um doch noch zu den Prüfungen zugelassen zu werden.

Nicht alle Hochschulen mit Fernstudienangeboten arbeiten mit Einsendeaufgaben, manche bieten diese als zusätzlichen Service für die Studierenden an, ohne dass eine Verpflichtung zur Einsendung besteht. Es lohnt sich jedoch meistens, ein solches Angebot wahrzunehmen, um direktes und sachbezogenes Feedback des Betreuers zu erhalten. Die Rückmeldung des Dozenten kann eine wichtige Unterstützung bei der Klausurvorbereitung sein und dabei helfen, Verständnislücken rechtzeitig aufzudecken.

Austausch zwischen Studenten: Kann man sich mit anderen Studenten der Fernhochschule austauschen

Grundsätzlich sind Fernstudenten im direkten Vergleich zu Präsenzstudenten eher Einzelkämpfer. Der Kontakt zu Kommilitonen ergibt sich nicht so zwangsläufig wie im Präsenzstudium, wo soziale Kontakte durch den Besuch der Vorlesungen gepflegt werden können.

Dennoch haben auch Fernstudenten die Möglichkeit, sich mit ihren Kommilitonen zu vernetzen und auszutauschen, es erfordert jedoch etwas mehr an persönlichem Engagement. Ein Kontakt zueinander und miteinander kann meistens über das Online-Angebot der Hochschule hergestellt werden. Hier hat jeder Studierende eine eigene Mailadresse und kann darüber kontaktiert werden, etwa um sich vorzustellen und nach Mitstreitern im Fernstudium zu suchen.

Gemeinsam statt einsam im Fernstudium

In vielen Studiengängen stehen in den höheren Semestern gemeinschaftliche Praxisprojekte auf dem Lehrplan, bei denen mehrere Studierende ein Thema in der Gruppe bearbeiten. Spätestens dann ist es sinnvoll, sich mit seinen Kommilitonen über gemeinsame Interessen auszutauschen und einen oder mehrere Partner zu finden, um das Projekt gemeinsam zum Erfolg zu führen.

Eine weitere Möglichkeit sich persönlich kennenzulernen sind Klausuren oder Vorlesungen an der Hochschule, also Präsenztermine, die auch Fernstudenten wahrnehmen müssen. Und auch klassische Optionen stehen Fernstudenten offen, so wird oft von Studenten höherer Semester ein Semesterfest organisiert, das sich besonders an Neustudenten richtet und in entspannter Atmosphäre ein Kennenlernen ermöglichen soll. Wer es zeitlich und räumlich einrichten kann, sollte sich diese Festivitäten nicht entgehen lassen und unbedingt auch als Fernstudent direkt mit anderen Studenten in Kontakt treten.

Online-Campus: Was ist eigentlich der Online Campus?

Ein Online-Campus oder virtueller Campus ist eine Internetplattform, über die Informationen und Dateien zwischen Hochschule und Studenten ausgetauscht werden können.

Immer häufiger werden virtuelle Lerngruppen gebildet, finden Vorlesungen nicht nur im Hörsaal, sondern auch im Livestream statt und werden Aktualisierungen und Erweiterungen der Lehrmaterialien nicht als Kopien auf Papier, sondern als Dateien verteilt. Kurz: Die Möglichkeiten des Internets werden zunehmend auch an den Hochschulen und Bildungseinrichtungen intensiv genutzt.

Nicht nur für Fernstudenten ist diese Virtualisierung meist eine deutliche Vereinfachung, auch die Dozenten schätzen die Möglichkeit, an einer zentralen Stelle eine Datei ablegen und sie damit für sämtliche Studierenden verfügbar zu machen. Von den angesprochenen Ergänzungen des Lehrmaterials über Musterklausuren und –Lösungen bis zu den Ergebnissen von Klausuren und Praxisarbeiten können hier sämtliche Dokumente und Informationen zentral bereitgestellt werden.

Jeder Student erhält zu Studienbeginn einen persönlichen Zugang zum Online-Campus der Hochschule mit Benutzernamen und Passwort. Vom Administrator der Plattform werden jedem Benutzer pro Semester individuell die belegten Kurse zugeordnet, so dass jeder Fernstudent jeweils die aktuellen Module des Semesters nutzen kann.

Über den Online-Campus können Studenten auch per Email mit Dozenten und Kommilitonen in Kontakt treten, manche Plattformen bieten zudem einen internen Chat für den direkten Austausch. Die Möglichkeit, selber Dateien hochzuladen, sind jedoch meistens auf die Dozenten und Hochschulmitarbeiter beschränkt.

(Online)-Bibliothek im Rahmen des Fernstudiums

In der Regel ist an der Hochschule eine Bibliothek vorhanden, die von allen Studenten genutzt werden kann und soll. Also auch von Fernstudenten. Die Kosten für den Leihausweis sind in der Regel in den Semester- und Studiengebühren enthalten, oft gilt der Studentenausweis gleichzeitig für die Bibliothek.

Zunehmend gehen immer mehr Hochschulen dazu über, ihren Bestand ganz oder teilweise einzuscannen und so auch online verfügbar zu halten. Eine solche Online-Bibliothek bietet für Studierende zahlreiche Vorteile, denn statt dicke Bücherstapel transportieren zu müssen, können Auszüge oder Volltexte von Fachbüchern und Aufsätzen genutzt werden, die bequem auf den heimischen PC geladen werden. Sie lassen sich dann auch unterwegs auf Smartphone oder Tablet betrachten und können bei Bedarf auf dem heimischen Drucker ausgedruckt und in einer Papierversion genutzt werden.

Zusätzlich können Studierenden weitere Online-Projekte nutzen, um an Fachliteratur zu gelangen. Etwa das Projekt subito. Dokumente aus Bibliotheken e. V. (*www.subito-doc.de*), das sowohl als Fernleihe genutzt werden kann als auch als (kostenpflichtiger) Excerpt-Service, der Kopien und Auszüge von Zeitschriftenaufsätze per Email versendet.

Einen ähnlichen Weg geht PaperC (paperc.de), hier kann man sich kostenlos in Fachliteratur online einlesen und dann einzelne Seiten gegen Gebühr herunterladen. Und wer zunächst passende Fachliteratur sucht und keine Ahnung hat, wo sie zu finden ist, kann mit Google Scholar (scholar.google.de) eine spezielle Suchmaschine für wissenschaftliche Arbeiten nutzen und sich dann gezielt die Werke bei der eigenen Bibliothek oder in der Fernleihe ausleihen.

Abbrecherquote im Fernstudium

Der Anteil Studienabbrecher im Fernstudium ist so hoch wie in keinem anderen Studienmodell. Studien sprechen von einer Quote je nach Anbieter und Studiengang zwischen 30 und 70 Prozent im Fernstudium. Die Fernuniversität Hagen hat beispielsweise zuletzt 2010 veröffentlicht, dass dort sieben von zehn Studierenden ihr Studium nicht erfolgreich beenden.

Für jeden (angehenden) Fernstudenten ist jedoch ein solcher statistischer Wert nur von begrenzter Aussagekraft, denn ob das eigene Studium erfolgreich abgeschlossen oder vorzeitig abgebrochen wird, ist ja keine Frage von theoretischen Wahrscheinlichkeiten. Sondern von konkreten Rahmenbedingungen und persönlichen Fähigkeiten.

Die Wahrscheinlichkeit eines Studienabbruchs steigt:

- Durch das Gefühl der Isolation als Fernstudent und mangelnden Austausch mit anderen
- Bei schlechter Selbstorganisation und Zeitmanagement
- Je länger das Studium dauert
- Wenn das persönliche Umfeld das Fernstudium nicht unterstützt
- Bei zu Beginn unzureichender Information über Studieninhalte und –Schwerpunkte

Es ist also besonders wichtig für (angehende) Fernstudenten, sich genau über die Inhalte des Studiums (gerade des Grundstudiums, wo etwa mathematische oder sprachliche Grundlagen vermittelt werden) und den zu erwartenden Zeitaufwand zu informieren und sich mit Familie und Kollegen darüber abzustimmen, um möglichst viel Unterstützung zu erhalten.

Während des Studiums helfen persönliche Kontakte zu Kommilitonen und Dozenten über Formtiefs hinweg und unterstützen dabei, das langfristige Ziel nicht aus den Augen zu verlieren: Den erfolgreichen Abschluss des Fernstudiums.

Bewerbungsfristen für ein Fernstudium

Regulär startet ein Studiengang mit Semesterbeginn, das ist im Fernstudium nicht anders als bei einem Präsenzstudiengang. Das Wintersemester beginnt an Universitäten in der Regel am 1. Oktober eines Jahres, das Sommersemester am 1. April, an Fachhochschulen beginnen die Semester meist einen Monat früher.

Der Starttermin kann aber durchaus bei Fernstudiengängen abweichen und im Vergleich zum Präsenzstudium um ein paar Wochen verschoben sein. Verbindliche und aktuelle Informationen erteilt das Studentensekretariat der jeweiligen Hochschule.

Die Fristen für die Bewerbung werden von den Hochschulen individuell festgelegt, sie können drei Monate vor Semesterbeginn für das jeweilige Semester enden oder bis kurz vor Start des Semesters gehen. Bei Studiengängen mit einem Zulassungsverfahren sind die Fristen naturgemäß kürzer, während bei Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkungen oft sehr großzügige Fristen für die Anmeldung gewährt werden.

Kann man das Fernstudium kostenlos und unverbindlich testen?

Ein gesetzlicher Anspruch auf ein kostenloses Probestudium besteht nicht, vom gesetzlich garantierten Widerrufsrecht von 14 Tagen abgesehen. Dennoch gewähren die meisten Anbieter von Fernstudiengängen die Möglichkeit, ein kostenloses vier- bis achtwöchiges Probestudium zu absolvieren und so etwas länger als nur 14 Tage in den Studienablauf „reinzuschnuppern".

Konkret gestaltet sich das Modell so, dass zu Beginn des Studiums sämtliche Unterlagen und Lehrmaterialien verschickt werden, Studierende sollen sich so ein umfassendes und realistisches Bild davon machen, wieviel Arbeit mit dem Studium auf sie zukommen wird. Daher können Studenten auch während der Probezeit sämtliche Leistungen und Angebote für sich in Anspruch nehmen, Einsendeaufgaben bearbeiten und zur Korrektur und Bewertung einschicken, an Onlinekonferenzen teilnehmen oder Dozenten per Email um fachlichen Rat bitten.

Wer in der Probezeit merkt, dass das Studium doch nicht seinen Vorstellungen entspricht, kann die Unterlagen zusammen mit dem schriftlichen Widerruf des Vertrages an den Anbieter senden (am sichersten per Einschreiben mit Rückschein). Andernfalls geht das Probestudium in ein reguläres Fernstudium über, das frühestens nach Ablauf des ersten Semesters mit einer Frist von drei Moneten gekündigt werden kann.

Studium auf Probe lohnt sich nicht nur für Unentschlossene

Sämtliche Studienleistungen, die während der Probezeit erbracht werden, werden bei einer regulären Fortsetzung des Studiums voll angerechnet. Es lohnt sich daher, die ersten Wochen nicht nur mit dem passiven Studium der Lehrbriefe zu verbringen, sondern gezielt auch Leistungen zu erbringen und Serviceleistungen der Hochschule abzurufen.

Wenn sich nämlich hier bereits Schwierigkeiten ergeben sollten, etwa Zusagen der Hochschule nicht eingehalten oder Rückfragen nicht zeitnah beantwortet werden, sollte man sich sehr genau überlegen, ob das Studium bei diesem Anbieter fortgesetzt werden sollte.

- Gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen auch für Fernstudienverträge
- Danach kann erst nach dem 1. Semester gekündigt werden
- Studienleistungen beim Probestudium werden angerechnet

Wer sichergehen will, das Studium zum gewünschten Termin zu beginnen, sollte sich so früh wie möglich einschreiben oder bewerben, um ein ausreichendes Zeitfenster für mögliche Verzögerungen wie Rückfragen und Klärungsbedarf zu haben.

Wo finden die Prüfungen während eines Fernstudiums statt?

Prüfungen im Fernstudium dienen dazu, den Lernerfolg zu dokumentieren und nachzuweisen. Aus diesem Grund finden mündliche oder schriftliche Prüfungen (Klausuren, Tests, Präsentationen) unter Aufsicht und in der Regel in den Räumen der Hochschule statt.

Präsenz ist Pflicht bei Prüfungen – auch im Fernstudium

Aus der Tatsache, dass die Prüfungen unter Aufsicht stattfinden, ergibt sich für Fernstudenten die Notwendigkeit, zum Prüfungsort anzureisen und persönlich den erforderlichen Leistungsnachweis zu erbringen. Die genauen Termine und Orte werden von der Hochschule bekanntgegeben, dieses erfolgt in der Regel über einen Aushang am schwarzen Brett, das für Fernstudenten meistens im Online-Campus der Hochschule zu finden ist.
Um an einer Prüfung teilzunehmen, müssen auch Fernstudenten sich dazu anmelden. Wer sich zu einer Prüfung angemeldet hat, aber nicht erscheint, bekommt die Prüfung als Fehlversuch angerechnet, daher sollte eine Abmeldung, so sie von Seiten der Hochschule möglich ist, rechtzeitig erfolgen, wenn der Termin doch nicht eingehalten werden kann.

Wer am Prüfungstag krank ist, muss ein ärztliches Attest einreichen, um keinen Fehlversuch angerechnet zu bekommen.

- Schriftliche und mündliche Prüfungen unter Aufsicht in den Räumen der Hochschule
- Anmeldung zur Prüfung erforderlich
- Abwesenheit bei der Prüfung nur mit ärztlichem Attest

Fernstudium ohne Abitur

Grundsätzlich ist es in allen Bundesländern möglich, auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zu einem Studium zugelassen zu werden. Wer kein Abitur oder Fachabitur hat, aber einen anerkannten Berufsabschluss und/oder Berufserfahrung von mehreren Jahren nachweist, kann ebenfalls eine akademische Ausbildung beginnen.

Konkret bestehen folgende Möglichkeiten:

- Meisterprüfung oder gleichwertiger Aufstiegsfortbildung
- Berufserfahrung und fachliche Nähe zum Studienfach
- Berufserfahrung ohne fachliche Nähe zum Studienfach

Meisterprüfung oder gleichwertige Aufstiegsfortbildung

Wer erfolgreich die Meisterprüfung abgelegt oder eine vergleichbare Aufstiegsfortbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung abgeschlossen hat, ist in der Regel berechtigt, eine akademische Ausbildung ohne die Erbringung weiterer Vorleistungen zu beginnen.

Berufserfahrung und fachliche Nähe zum Studienfach

Wer eine Berufsausbildung und eine mindestens zwei- bis dreijährige berufliche Tätigkeit in einem Beruf nachweisen kann, der eine ausreichende fachliche Nähe zum Studienfach bietet, kann ebenfalls von Sonderregelungen der Hochschule profitieren und ohne Abitur studieren. Für manche Studiengänge sind jedoch zusätzliche Eignungsprüfungen vorgesehen.

Berufserfahrung ohne fachliche Nähe zum Studienfach

Manche Hochschulen lassen auch studienfachfremde Berufserfahrung gelten, fordern dann jedoch das Bestehen einer Prüfung, um die Eignung zum Studium festzustellen. Unter Umständen kann der Lehrplan um zusätzliche Module erweitert werden, um Studienanfängern die Möglichkeit zu geben, sich fehlendes spezifisches Wissen anzueignen.

Grundsätzlich sind die konkreten Regelungen zum Studium ohne Abitur Sache der jeweiligen Hochschule, sie legt fest, welche Möglichkeiten bestehen, auch ohne Hochschulzugangsberechtigung ein Studium zu

beginnen und welche Voraussetzungen dafür erfüllt werden müssen.

- Mit Meister oder vergleichbarer Aufstiegsqualifizierung möglich
- Auch Berufsausbildung und Berufserfahrung ermöglichen die Zulassung zum Studium
- Details regelt die Hochschule oder Bildungseinrichtung

Fernstudium während der Schulzeit

Universitäten und Hochschulen sollen sich frühzeitig hochbegabten Schülern öffnen, so lautet eine bildungspolitische Forderung. Um das zu erreichen, bieten immer mehr Bildungsträger die Möglichkeit, ein Fernstudium schon während der Schulzeit zu beginnen und im besten Fall sogar abzuschließen.

Studium bedeutet hierbei:

- Selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien arbeiten zu können,
- fachlichen Austausch mit Kommilitonen zu betreiben
- und fachgerechte Schriften anfertigen zu können.

Bei manchen Anbietern können Schüler bereits ab der 4. Klasse das Studium „trainieren“ und zusätzlich zu den regulären schulischen Leistungen Leistungsnachweise im Studium erbringen, die bei einem späteren Studium in ECTS-Credits umgewandelt und angerechnet werden. Oft besteht jedoch eine Anwesenheitspflicht an der Hochschule, Fernstudiengänge sind bisher nur vereinzelt zu finden, es ist jedoch zu erwarten, dass immer mehr Hochschulen Schülern unabhängig vom Wohnort die Möglichkeit bieten, frühzeitig das eigene Studieninteresse zu validieren und Studienmodule zu belegen.

Vorteile Schülerstudium:

- Parallele schulische und akademische Ausbildung
- Frühzeitige Förderung von Interessen und Neigungen
- Gleichzeitiger Abschluss von Schule (Abitur) und Studium (Bachelor) möglich
- Leistungen werden bei einem späteren Studium anerkannt
- Orientierungshilfe für die Studienentscheidung
- Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern

Nachteile Schülerstudium:

- Aktuell nur wenige Anbieter und Studiengänge
- Oft als Präsenzstudium angelegt
- Doppelte Belastung für Schüler, besonders in der Oberstufe
- Sehr hohe Eigenmotivation und Selbstdisziplin erforderlich
- Freizeit und Erholungsphasen sind deutlich reduziert

Fernstudium parallel zum Präsenzstudium

Parallel zum Präsenzstudium ein Fernstudium absolvieren und so nach drei Jahren gleich zwei akademische Titel erwerben, das klingt erstmal nach einer attraktiven Möglichkeit, die eigenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu steigern.

Doch nicht immer ist ein solches Modell möglich. So kann nicht der gleiche Studiengang an zwei Hochschulen studiert werden und es kann jeweils nur einen offiziellen Erststudiengang geben, der etwa für Semesterticket, BAföG oder andere Unterstützungen gilt. Zudem schränken manche Hochschulen die Möglichkeiten eines Studiums ein und lassen nur Studierende im Erststudium zu.

Dennoch bieten sich grundsätzlich Möglichkeiten, ein paralleles Fernstudium zu betreiben und mit ausreichend viel Selbstdisziplin und Ehrgeiz mehrere akademische Abschlüsse gleichzeitig zu erwerben.
Vorteile des parallelen Fernstudiums als Zweitstudium:

- Hoher persönlicher Einsatz macht akademische Doppelqualifikation möglich
- Verbindung von unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen

- Training von Eigenverantwortung und Disziplin
- Bessere Aussichten auf dem Arbeitsmarkt

Nachteile des parallelen Fernstudiums als Zweistudium:

- Hohe und über Jahre andauernde Lernbelastung
- Wenig Freizeit
- Zusätzliche Kosten für Fernstudium
- Erfordert viel Selbstdisziplin, dauerhaftes Engagement und ein erfolgreiches Zeitmanagement

Zugangsvoraussetzungen für ein Fernstudium (und nicht akademisch)

Bis Ende 2008 war für die Aufnahme eines akademischen (Fern-)Studiums zwingend die allgemeine Hochschulreife, also das Abitur notwendig. Nur nicht akademische Studienangebote konnten auch ohne diese schulische Qualifikation begonnen werden.

Mit Beschluss der Kultusministerkonferenz im November 2008 trat die „Neuordnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte“ in Kraft. Zwar liegt immer noch die letzte Entscheidung bei den Bundesländern, doch zumindest im Bereich der privaten Anbieter von Fernstudiengängen werden die neuen Regelungen weitgehend umgesetzt.

Die Neuordnung sieht vor, dass

- Inhaber von betrieblichen Ausbildungsvoraussetzungen (Meister, Techniker, Fachwirte oder gleichwertige Abschlüsse) den allgemeinen Hochschulzugang erhalten und
- Berufstätigen mit mindestens zweijähriger Ausbildung und dreijähriger Berufspraxis ein fachgebundenes Zugangsrecht zum Studium eingeräumt wird, das Studienfach richtet sich dabei nach der beruflichen Erfahrung.

Unbenommen davon sind Studienfächer, die mit einem Numerus Clausus (NC) belegt sind, hier ist ein ausreichend gutes Abitur weiterhin zwingende Voraussetzung für das Studium.

Generell können Anbieter zusätzliche Aufnahmebedingungen stellen, etwa:

- Schriftliche und/oder mündliche Eignungsprüfung
- Nachweis von berufspraktischer Erfahrung
- Assessment Center
- Motivationsschreiben
- Tests und praktische Prüfungen

Wechsel von Präsenzstudium in ein Fernstudium

Prinzipiell ist der Wechsel von Präsenz- zum Fernstudium oder umgekehrt möglich. Die Regeln hierfür sind vergleichbar mit dem Wechsel von einer Präsenzhochschule zu einer anderen:

- Der Studiengang wird sowohl als Präsenz- als auch als Fernstudium angeboten
- Die Abschlüsse sind identisch
- Die Inhalte der beiden Studiengänge entsprechen einander in ausreichendem Maße
- Freie Studienplätze sind verfügbar

Die Abstimmung über den Wechsel muss mit dem Prüfungsamt der Hochschule erfolgen, an der das Studium fortgesetzt werden soll, egal, ob es sich um ein Fern- oder Präsenzstudium handelt. Zu klären sind dabei vor allem:

- ob ein oder mehrere Semester zu wiederholen sind, oder ob die bisherigen Studienleistungen ausreichen,
- ob erbrachte Prüfungsleistungen ganz oder teilweise anerkannt werden und
- inwiefern sich die Lernmethoden zwischen Präsenz- und Fernstudium unterscheiden.

Zwar wurde durch die Neuregelung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Workload für Studienmodule durch die Einführung der Credit Points vergleichbar, jedoch ist dadurch die inhaltliche Vergleichbarkeit nicht in jedem Fall gewährleistet. Das kann auch bedeuten, dass die Studiendauer sich um ein oder mehr Semester verlängert.

Wer einen solchen Wechsel plant, sollte besonders berücksichtigen, dass das erste Semester in der Regel der Orientierung an der Hochschule dient, besonders ehemalige Fernstudenten tun sich daher oft schwerer damit, in einem Präsenzstudiengang „anzukommen" als das umgekehrt der Fall ist.

Werden meine Vorleistungen (Ausbildung, Studium usw) für ein Fernstudium anerkannt?

Ob und in welchem Maße Vorleistungen anerkannt werden, hängt sowohl vom Anbieter als auch vom gewählten Studiengang ab.

Grundsätzlich unterschieden werden muss zwischen akademischen und nicht akademischen Vorleistungen.

Akademische Vorleistungen:

- Nachgewiesene Studienleistungen
- Erzielte ECTS-Credits
- Zu belegen durch offizielle Studiennachweise

Nicht akademische Vorleistungen:

- Abgeschlossene Ausbildung
- Weiterbildungsprüfungen wie Meister, Techniker oder Fachwirt
- Praktika

Die nicht akademischen Vorleistungen dienen als Nachweis für die Studieneignung und ermöglichen den Zugang zum Studium. Akademische Vorleistungen können auf die zu erbringende Studienleistung ganz oder teilweise angerechnet werden, sofern es sich um Module handelt, die im aktuellen Studium ebenfalls behandelt werden und die sich in Inhalt und Gewichtung vergleichen lassen.

Grundsätzlich lohnt es sich also, vor Beginn eines Fernstudiums mit dem Anbieter abzuklären, ob und wenn ja welche Studienleistungen anerkannt werden. So lässt sich nicht nur die Studiendauer verkürzen, auch die Kosten für nicht in Anspruch genommene Kurse können erlassen werden, wodurch das Studium günstiger wird.

- Akademische Vorleistungen können angerechnet werden
- Nicht akademische Vorleistungen ermöglichen ggf. das Studium

Was bedeutet “staatlich geprüft” bzw “geprüfter”?

Staatliche Abschlussbezeichnungen sind Bezeichnungen für den erfolgreichen Abschluss eines Studien- oder Ausbildungsganges.

Anders als akademische Grade (Bachelor, Master, Diplom) werden staatliche Abschlussbezeichnungen durch Bildungseinrichtungen wie Berufsakademien (BA), Fachschulen und Berufsfachschulen vergeben und können auch durch eine Berufsausbildung erworben werden.

Die abschießende Prüfung und damit der Leistungsnachweis erfolgt durch eine staatliche Stelle.

Staatlich geprüft und geprüft sind nicht identisch

Es gibt neben der staatlichen Prüfung auch die Möglichkeit, Prüfungen an einem anderen Institut oder durch eine andere Kontrollinstanz durchführen zu lassen und so den Abschluss „geprüft" zu erwerben, ergänzt um den Träger der Fortbildung, etwa die IHK.

Die Unterschiede zwischen einer staatlichen und einer IHK-Prüfung liegen oftmals im Studienumfang und auch in den Kosten, hier lohnt sich der genaue Vergleich, um keine unliebsamen Überraschungen zu erleben.

Gibt es die "Credit Points" auch im Fernstudium?

Mit dem sogenannten Bologna-Prozess wurden auch an europäischen Hochschulen und vergleichbaren Bildungseinrichtungen das European Credit Transfer and Accumulation System kurz ECTS eingeführt. Dieses System arbeitet mit den so genannten Credit Points (CP), mit denen Studienleistungen international vergleichbar gemacht werden sollen.

Ferner sollen Studienabbrecher durch die erreichten CP gegenüber einem potentiellen Arbeitgeber ihre bisherige Studienleistung nachweisen können.

Die Credit Points im Detail

Nach den Grundsätzen von ECTS sind Credit Points Leistungspunkte, die den Arbeitsaufwand für das Studium messbar machen sollen.

Grundlage der Credit Points:

- Annahme eines in Zeitstunden zu leistenden,
- durchschnittlichen Arbeitsaufwands.
- Basis sind 60 CP pro Studienjahr
- sowie ein geschätzter Arbeitsaufwand von 1.500 bis 1.800 Stunden.
- Ein CP entspricht damit einem Workload von 25 bis 30 Stunden.

Die CP sollen dabei nicht nur den Zeitaufwand für den Besuch von Vorlesungen abbilden, sondern auch die notwendige Vor- und Nachbereitung berücksichtigen. Für Fernstudenten sind die pro Modul erreichbaren CP damit eine gute Möglichkeit, um Studienangebote unterschiedlicher Anbieter zu vergleichen.

Für den akademischen Bachelor-Titel muss der Studienumfang zwischen 180 und 240 CP liegen, für den Erwerb des Masters sind 300 CP notwendig.

CP werden in der Regel nur für vollständig erbrachte Leistungen angerechnet, Teilleistungen werden nicht mit anteiligen CP berücksichtigt.

- Credit Points sind Teil des ECTS
- Einheit für den Workload des Studiums
- Sollen Studiengänge und –Inhalte vergleichbar machen

Was ist eine Fachhochschulreife?

Die allgemeine Fachhochschulreife ist eine deutschlandweit anerkannte Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule. In einigen Bundesländern ermöglicht die Fachhochschulreife auch die Aufnahme eines Bachelor-Studiums an einer Universität.

Sie ist neben

- der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und
- der fachgebundenen Hochschulreife (Fach-Abitur oder fachgebundenes Abitur)

die dritte Möglichkeit, um ein Hochschulstudium zu beginnen.

Aufbau der Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife besteht aus einem schulischen und einem berufsbezogenen Teil:

- Der schulische Teil wird normalerweise mit Abschluss der 12. Klasse einer höheren Schule oder nach Abschluss auf Oberstufenniveau von Belegfächern ein einer Fachschule erworben.
- Der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife besteht aus einem Berufspraktikum von einem halben bis einem Jahr oder alternativ einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Die fachgebundene Fachhochschulreife stellt eine Studienberechtigung für eine bestimmte Fachrichtung dar, die allgemeine Fachhochschulreife ermöglicht die Aufnahme eines fachrichtungsübergreifenden Studiums.

Zur Verfügung gestellt von fernstudieren.de

Die Fachhochschulreife ist überall in Deutschland anerkannt. Allerdings ist dieser Abschluss nur bedingt geeignet, um in einem anderen EU-Staat ein Studium zu beginnen.

- Fachhochschulreife ist eine von drei Optionen für ein Studium
- Schulischer und berufsbezogener Teil
- Überall in Deutschland, jedoch nicht europaweit, anerkannt

Fernstudium am Arbeitsmarkt – wie stehen meine Jobchancen?

Grundsätzlich sind die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Fernstudenten sehr gut. Denn wer ein Fernstudium erfolgreich absolviert hat, signalisiert potentiellen Arbeitgebern:

- Leistungsbereitschaft
- Engagement
- Ehrgeiz
- Fachliche Kompetenz
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit
- Gute Selbstorganisation und Selbstdisziplin

In Verbindung mit relevanten beruflichen Erfahrungen können so besonders ältere Arbeitnehmer ihre Karriereoptionen durch ein Fernstudium verbessern und sich neue berufliche Perspektiven eröffnen.

Viele Arbeitgeber suchen Absolventen mit praktischer Erfahrung

Ein akademischer Titel alleine ist für viele Arbeitgeber nicht entscheidend, wenn es um die Auswahl von neuen Mitarbeitern geht, berufliche Praxis gewinnt zunehmend an Bedeutung. Daher eignet sich ein berufsbegleitendes Fernstudium besonders für Menschen, die bereits im Berufsleben angekommen sind und ihre berufliche Erfahrung im Studium mit theoretischem Wissen unterfüttern.

Es bietet sich daher immer an, den Arbeitgeber über seine Absicht zu informieren, ein Fernstudium aufzunehmen und dabei aktiv um Unterstützung zu bitten. Viele Arbeitgeber sind bereit, solch engagierten Mitarbeitern zu helfen, etwa durch eine Beteiligung an den Studiengebühren, durch Freistellung von Aufgaben während der Prüfungszeit und bei der Suche nach einem geeigneten Thema für die Abschlussarbeit.

- Fernstudenten sind begehrte Arbeitskräfte
- Besonders für ältere Arbeitnehmer sinnvoll
- Arbeitgeber bieten oft Unterstützung beim Fernstudium

Unterschied zwischen E-Learning und Fernunterricht

Fernunterricht:

Fernunterricht ist ein gesetzlich geregelter Begriff, der im Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) von 1977 wie folgt definiert ist:

- Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten
- wobei Lehrende und Lernende ausschließlich oder überwiegend räumlich getrennt sind
- und der Lernerfolg durch den Lehrenden überwacht wird

Beim Fernunterricht werden in der Regel folgende Methoden und Instrumente angewendet:

- ausgedruckte Lehrhefte, oft auch Lehrbriefe genannt
- Audio- und videobasierte Lerneinheiten
- Computer und/oder Web Based Trainings
- Einsendeaufgaben, die elektronisch oder postalisch an den Dozenten geschickt und von diesem korrigiert werden

E-Learning:

Der Begriff E-Learning ist dagegen ein Sammelbegriff für alle Formen des Lernens (Präsenz-, Fern- oder Selbststudium), bei denen elektronische oder digitale Medien eingesetzt werden, um Lehrmaterialien zu präsentieren, verteilen oder bearbeiten oder um die Kommunikation zwischen Studenten und Dozenten zu ermöglichen (Chat, Email).
Kennzeichnend für E-Learning ist neben der Interaktivität, die es dem Benutzer erlaubt, steuernd einzugreifen die Multimedialität, also die Nutzung unterschiedlicher Medien zur Vermittlung von Wissen.

Für die Nutzung von E-Learning ist zwingend ein Computer mit Internetanschluss notwendig.

Fernunterricht per E-Learning

Auch beim Fernunterricht wird häufig auf Methoden des E-Learnings zurückgegriffen, da sich diese optimal für die selbständige Erarbeitung auch anspruchsvoller Inhalte eignen.

Abschlusszeugnis – Urkunde beim Fernstudium

Wer ein akademisches Fernstudium erfolgreich abschließt und sämtliche Prüfungsleistungen erbracht hat, erhält darüber wie in der Schule einen schriftlichen Nachweis, das Abschlusszeugnis. In diesem sind sämtliche erbrachten Leistungen und die dafür erzielten Noten aufgeführt.

Zusätzlich wird eine Urkunde ausgestellt, die als Nachweis des erzielten Abschlusses dient und vor allem dekorativen Zwecken dient. Einige Anbieter stellen jedoch nur auf Anfrage und gegen Berechnung eine Urkunde aus, während das Zeugnis als regulärer Nachweis spätestens zum Studienende ausgestellt wird.

Urkunde:

- Nur Informationen zu Bildungsträger und erzieltem Abschluss
- Auf hochwertigem Papier mit Siegel ausgedruckt
- Dient als Nachweis der Ausbildung
- Wird meist eingerahmt und hinter Glas ausgestellt

Zeugnis:

- Enthält zusätzlich Informationen zu den belegten Studienmodulen
- und dem Thema der Bachelor-Thesis/Abschlussarbeit
- sowie die Noten und ECTS-Credits
- Dient als Nachweis der Ausbildung für die Aufnahme eines weiterführenden Master-Studiums
- Kann als Kopie bei Bewerbungen beigefügt werden

Abschluss per Fernstudium vergleichbar mit dem eines Präsenz-Studiums?

Die Abschlüsse von Fernhochschulen und Präsenzhochschulen sind nicht nur vergleichbar, sie sind gleichwertig. Zumindest wenn es um ihre akademische Gewichtung geht. Denn ein akademischer Titel wie Bachelor oder Master wird unabhängig davon verliehen, ob die fachlichen Kompetenzen im Fernstudium oder im Rahmen eines Präsenzstudienganges erworben wurden.

Fernstudenten sind keine Akademiker 2. Klasse

In Deutschland dürfen gemäß § 18 Hochschulrahmengesetz (HRG) akademische Grade nur von Hochschulen verliehen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich bei der Hochschule um eine Fern- oder Präsenzhochschule handelt. Rein rechtlich sind Fernstudenten also Präsenzstudenten gleichgestellt und damit auch der erzielte Abschluss.

Allerdings unterscheiden sich die Rahmenbedingungen für den Erwerb des akademischen Titels zwischen Präsenz- und Fernstudenten deutlich. Das wird zunehmend auch von Arbeitgebern berücksichtigt, die in Absolventen eines Fernstudiums besonders ehrgeizige und zielstrebige Mitarbeiter erkennen und bevorzugt einstellen.

Das zeigt beispielsweise eine Forsa-Studie aus dem Jahr 2011, die sich auch mit der Akzeptanz eines Fernstudiums bei deutschen Personalentscheidern beschäftigt. Mehr als die Hälfte gab an, dass es ihnen wichtig bis sehr wichtig ist, dass sich ein Bewerber nebenberuflich weiterbildet und das durch entsprechende Abschlüsse nachweisen kann.

- Akademische Abschlüsse sind identisch
- Der Weg zum Abschluss unterscheidet sich
- Absolventen im Fernstudium sind bei Personalentscheidern beliebt

Wertigkeit eines Fernstudiums am Arbeitsmarkt

Gesetzlich ist ein Abschluss im Fernstudium einem im Präsenzstudium erworbenen gleichwertig. Doch das alleine sagt wenig darüber aus, was der Abschluss am Arbeitsmarkt wert ist.

Wer ein Fern- oder Präsenzstudium anfängt, sollte sich bei der Auswahl des Studienfaches auch daran orientieren, welche beruflichen Optionen sich daraus ergeben:

- Welche Branchen,
- welche Unternehmen,
- haben welchen Bedarf an akademischen Fachkräften,
- wer sind mögliche Arbeitgeber und
- welche Positionen sind mit der Ausbildung zu erreichen?

Bonus für ein erfolgreiches Fernstudium

Lebenslanges Lernen wird für Arbeitnehmer immer wichtiger, um auch zukünftigen Anforderungen gewachsen zu sein. Daher honorieren immer mehr Arbeitgeber nebenberufliches Weiterbildungsengagement ihrer Angestellten und unterstützen finanziell, organisatorisch oder durch andere Maßnahmen.

Besonders wichtig sind für Personalentscheider die praktischen Erfahrungen, die ein Bewerber nachweisen kann, und hier können ehemalige Fernstudenten oft punkten. Denn wer nebenberuflich ein Studium absolviert, ist mit betrieblicher Praxis vertraut, schneller einzuarbeiten und damit schneller produktiv.

Nach einer aktuellen Studie legt jeder zweite Personalchef gesteigerten Wert auf privates Engagement in Sachen Weiterbildung und Weiterqualifizierung und honoriert im Fernstudium erzielte Erfolge besonders, da Absolventen als besonders zielstrebig und motiviert eingeschätzt werden.

- Wahl des Studienganges definiert, welche berufliche Optionen bestehen
- Fernstudenten erhalten immer öfter einen Leistungsbonus
- Entscheidend sind jedoch berufliche Erfahrung und passende Qualifikation

International anerkannt? Abschluss des Fernstudiums im Ausland?

Wer mit einem Fernstudium eine internationale Karriere anstrebt, kann bei einem akademischen Studiengang sicher sein, dass der Abschluss auch im Ausland anerkannt wird. Möglich wird das durch das Bologna-Konzept und den damit verbundenen Wechsel auf die internationalen Abschlüsse Bachelor und Master.

In der Regel werden durch die Hochschule auf Wunsch Urkunde und Zeugnis in englischer Sprache ausgestellt, die bei einer Bewerbung im Ausland genutzt werden können, um den erfolgreichen Abschluss des Fernstudiums und die belegten Studienmodule nachzuweisen.

Der Titel alleine reicht im Ausland oft nicht

Fast wichtiger als der Abschluss ist jedoch die Akkreditierung des Studienganges und das Akkreditierungsinstitut. Deutsche Akkreditierungsagenturen sind im Ausland teilweise unbekannt und Bewerber können daher trotz einem international anerkannten akademischen Grad in Erklärungsnot beim Bewerbungsgespräch kommen, wenn sie überhaupt dazu eingeladen werden.

Zudem achten Arbeitgeber im Ausland besonders auf Aspekte wie die sprachlichen Fähigkeiten von Bewerbern

und deren Auslandserfahrung. Wer im internationalen Umfeld Karriere machen will, sollte daher erwägen, einen Studiengang in englischer Sprache zu belegen oder direkt ein Fernstudium im Ausland zu absolvieren.

- Akademische Abschlüsse sind international anerkannt
- Akkreditierung und Internationalität des Studienganges sind wichtige Kriterien für Arbeitgeber

Wie kommuniziere ich in einer Bewerbung meine Weiterbildung / Fortbildung per Fernstudium

Wer ein Fernstudium absolviert und erfolgreich abgeschlossen hat, kann auf die erbrachte Leistung stolz sein. Und sie auch in einer Bewerbung selbstbewusst im Lebenslauf und Anschreiben erwähnen. Grundsätzlich sollten der Bildungsträger und der erreichte Abschluss genannt werden, ebenso die Studiendauer.

Es lassen sich zwei unterschiedliche Fälle unterscheiden:

- Studienfach deckt sich mit der offenen Position
- Studienfach ist wesensfremd zur offenen Position

Studienfach deckt sich mit der offenen Position

In diesem Fall entspricht die im Fernstudium erworbene Qualifikation den Anforderungen der offenen Stelle, für die die Bewerbung geschrieben wird. Hier empfiehlt es sich, im Anschreiben dezidiert auf zur Vakanz passende Studienschwerpunkte hinzuweisen, besonders praktische Erfahrungen (Projektarbeit, Praktika und Bachelor-Thesis) sollten herausgestellt werden.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, sich in die Lage des Personalchefs zu versetzen und zu versuchen, die Bewerbung so aufzubauen, dass die eigenen Qualifikationen und Kompetenzen auch durch die nebenberufliche Weiterqualifizierung im Fernstudium deutlich werden.

Studienfach ist wesensfremd zur offenen Position

Auch in diesem Fall sollte das abgeschlossene Fernstudium offensiv vermarktet werden, ohne jedoch Bezüge zur offenen Position künstlich herzuleiten. Einzelne Module, die für die offene Position sinnvoll sind, können angesprochen werden.

Wichtig ist hier eine schlüssige Begründung dafür, warum eine Bewerbung auf eine vom Studium abweichende Position erfolgt. Ist diese für den Personalverantwortlichen nachvollziehbar, kann das erfolgreiche Fernstudium durchaus Bonuspunkte bringen.

- Fernstudenten können ihre Studienleistungen selbstbewusst vermarkten
- Gezielt auf Kompetenzen hinweisen, die zur ausgeschriebenen Stelle passen
- Bei wesensfremdem Studienfach nachvollziehbare Begründung für den Wechsel angeben

Ist das Fernabitur mit einem “normalen” Abitur vergleichbar?

Das Abitur ist der höchste deutsche Schulabschluss. Mit dem Abitur wird die uneingeschränkte Studienbefähigung nachgewiesen und Abiturienten sind berechtigt, an einer europäischen Universität oder Hochschule zu studieren.

Aus diesem Grund wird das Abitur auch „Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife“ bezeichnet. Dabei spielt es keine Rolle, auf welchem Wege und bei welchem Bildungsträger die allgemeine Hochschulreife erworben wurde, das Fernabitur ist also von seinen Möglichkeiten mit dem regulären Abitur nicht nur vergleichbar, sie sind beide identisch.

Abitur auf dem zweiten Bildungsweg

Wer die reguläre Schulzeit hinter sich gelassen hat, kann einen höherwertigen Schulabschluss auf dem so genannten zweiten Bildungsweg erreichen. Entweder über den Besuch einer Abendschule oder durch die Teilnahme an einem Fernlehrgang Abitur, der auf die staatliche Abiturprüfung vorbereitet.

Dabei wird in der Regel ein Hauptschulabschluss vorausgesetzt, wer bereits zu Schulzeiten einen höheren Abschluss erreicht hat, kann die Dauer des Fernlehrganges verkürzen, indem höher im Lehrplan eingestiegen wird.

Die staatlichen Abiturprüfungen beinhalten vier schriftliche und vier mündliche Prüfungen unter Aufsicht. Wer erfolgreich ist, erhält danach das deutsche Abitur, das vollkommen gleichwertig mit dem auf dem ersten Bildungsweg erworbenen Abitur ist.

- Abitur ist der höchste deutsche Schulabschluss
- Es berechtigt zum Studium an einer Hochschule oder Universität
- Ob das Abitur auf dem ersten oder zweiten Bildungsweg erworben wurde, ist nicht relevant

Checkliste: Bin ich geeignet für ein Fernstudium?

Ein Fernstudium eignet sich nicht für jeden und nicht in jeder Situation. Diese Checkliste kann dabei unterstützen, die eigene Eignung für ein Fernstudium zu bewerten:

	Ja	Nein
Habe ich jetzt und während der gesamten Studiendauer ausreichend Zeit, um das Studium erfolgreich zu beenden?		
Sehe ich mich in der Lage, Arbeit, Studium und Privatleben für mehrere Jahre zu vereinbaren?		
Habe ich die Unterstützung meiner Familie und meines Arbeitgebers?		
Habe ich durch das Fernstudium Chancen auf berufliche Verbesserung?		
Kann ich mir theoretischen Lernstoff selbständig anhand von Lehrbriefen erarbeiten?		
Kann ich die Prüfungstermine terminlich wahrnehmen und auch mehrere Prüfungen an einem Tag erfolgreich ablegen?		
Habe ich zuhause einen Platz, um ungestört lernen zu können?		
Erfüllt mein Computer die technischen Voraussetzungen für das Fernstudium?		
Und bin ich in der Lage, per Computer zu lernen und mit Dozenten zu kommunizieren?		
Erfülle ich die formalen Voraussetzungen für das Studium oder kann ich diese sonst im Studienverlauf nachholen?		
Kann ich mir die Kosten des Fernstudiums auf Dauer leisten?		

Hilfreich ist auch der „Willenstest" der Fernuni Hagen, der online in etwa 20 Minuten ausgefüllt werden kann und ein Profil des eigenen Lernverhaltens erstellt. Der Test ist kostenlos und lohnt sich für jeden, der sich ernsthaft mit dem Gedanken trägt, ein Fernstudium zu beginnen.

Sind die Fernstudiengänge staatlich anerkannt?

Alle Fernstudiengänge in Deutschland müssen von der Zentralstelle für Fernunterricht zugelassen werden. Die staatliche Einrichtung überwacht die Konformität der Studiengänge mit den Vorgaben des Gesetzes zum Schutze der Teilnehmer am Fernunterricht. Grundsätzlich gilt: Jeder Fernlehrgang, egal ob akademische oder nicht-akademische Abschlüsse erreicht werden können, muss die staatliche Zulassung der ZFU erhalten, bevor der Lehrgang in Deutschland angeboten werden darf.

Fernlehrgänge, die ausschließlich der Freizeitgestaltung und der Unterhaltung dienen, brauchen keine Zulassung der ZFU, ihr Vertrieb ist der ZFU jedoch vom Anbieter anzuzeigen. Gleiches gilt für ergänzende Fernlehrgänge, die unselbständig andere, in sich abgeschlossene selbständige Bildungsangebote ergänzen und nur in Verbindung mit anderen Bildungsangeboten vertrieben werden. Bei diesen beiden Sonderformen entfällt eine inhaltliche Überprüfung durch die ZFU, die bei allen anderen Fernlehrgängen erfolgt.
Erkennbar ist die staatliche Anerkennung und Zulassung am Zulassungssiegel der ZFU mit Zulassungsnummer.

Fernlehrgänge, deren Lehrmaterialien noch nicht vollständig vorliegen, die jedoch anhand der bisher eingereichten Lehrmaterialien die Annahme rechtfertigen, dass das restliche Lehrmaterial rechtzeitig fertiggestellt wird, um die ordnungsgemäße Durchführung des Fernlehrganges zu gewährleisten, können eine vorläufige Zulassung erhalten. Die vorläufige Zulassung ist auf Informationsmaterialien zum Fernstudiums deutlich kenntlich zu machen.

- Alle in Deutschland angebotenen Fernstudiengänge müssen von der ZFU zugelassen sein
- Möglich ist bei neuen Studiengängen auch eine vorläufige Zulassung der ZFU
- Die Zulassung ist am ZFU-Siegel und der Zulassungsnummer zu erkennen

Was kostet ein Fernstudium?

Die Kosten eines Fernstudiums hängen von verschiedenen Faktoren ab:

- Studiengang
- Abschluss
- Hochschule
- Studiendauer
- Art der Bezahlung (monatlich, semesterweise oder als Gesamtsumme)

Der Studiengang und der angestrebte Abschluss legen weitgehend fest, an welchen Hochschulen oder Universitäten studiert werden kann. Stehen mehr als ein Anbieter zur Auswahl, lohnt sich der genaue Blick auf die Kosten und ein detaillierter Vergleich.
Studiengebühren, Prüfungsgebühren und andere Kosten

Dabei sollten immer die Gesamtkosten des Studiums betrachtet werden. Diese setzen sich zusammen aus den eigentlichen Studiengebühren, sowie bei manchen Hochschulen aus zusätzlichen Gebühren für Prüfungen, die Anmeldung zur Thesis und weitere Leistungen. Sind die Kosten nur pro Monat oder Semester angegeben, muss dieser Wert mit der geplanten Studiendauer multipliziert werden, um auf die Gesamtkosten zu kommen.

Eine Sonderrolle nehmen Gebühren der Hochschule für Semesterticket, Mensa und die Nutzung der Bibliothek ein. Sie müssen zusätzlich zu den an den Anbieter abzuführenden Studiengebühren an die Hochschulverwaltung oder die Fachschaft überwiesen werden, in der Regel belaufen sie sich jedoch auf einen geringen Teil der gesamten Kosten.

Einige Anbieter bieten Rabatte bei Vorauszahlung der Studiengebühren an. Wer es sich finanziell leisten kann, kann damit die Gesamtkosten reduzieren und günstiger studieren.

Lernmaterial und Bücher – welche Kosten kommen auf mich zu, was benötige ich?

Die Lernmaterialien im Fernstudium sind in der Regel Studienbriefe, die von dem jeweiligen Dozenten für das Fach erstellt werden. Die Kosten für diese Studienbriefe sind in den Kosten des Fernstudiums enthalten. Wird Fachliteratur eingesetzt, wird diese normalerweise ebenfalls von der Hochschule kostenlos zur Verfügung gestellt.

Besonders bei Fächern aus dem Grundstudium kann es jedoch – je nach persönlicher Vorbildung – sinnvoll sein, sich mit zusätzlicher Literatur zu versorgen, etwa um die Kenntnisse von Mathematik oder Physik aufzufrischen, da hier oftmals die notwendigen Grundlagen nicht oder nur als Auffrischung vermittelt werden.

Einige Anbieter offerieren die Möglichkeit, die Lehrbriefe nicht ausgedruckt, sondern ausschließlich in Dateiform zu verteilen und bieten im Gegenzug einen Rabatt auf die Kosten des Fernstudienganges an.

Oft wird vom Dozenten im Lehrbrief weiterführende Literatur empfohlen, diese kann bei Interesse und dem Wunsch nach weitergehender Information meistens über die Bibliothek oder in der Fernleihe ausgeliehen werden.

- Lernmaterialien werden von der Hochschule bereitgestellt
- Die Kosten für Lernmaterialien sind in den Gesamtkosten des Studiums enthalten

Braucht man Nachhilfe für das Fernstudium?

Wer sich bei der Studienwahl an den eigenen Interessen, Kenntnissen und Begabungen orientiert, sollte das Studium aus eigener Kraft abschließen können. Allerdings ist ein Fernstudium nicht mit schulischem Unterricht zu vergleichen, das Lerntempo und die Tiefe der zu verarbeiteten Informationen geht weit über das hinaus, was Schülern zu Schulzeiten abverlangt wird.

Daher ist es gerade das Grundstudium, in dem allgemeine Grundlagen wie beispielsweise Mathematik, Statistik oder Physik auf dem Lehrplan stehen, das Fernstudenten das Leben schwer macht. Eine qualifizierte Nachhilfe kann dann eine große Hilfe sein, um die Wissens- und Verständnislücken zu schließen.

Im weiteren Studienverlauf werden die Inhalte immer studienfachspezifischer, was die Möglichkeiten der Nachhilfe meist auf Kommilitonen beschränkt. Lerngruppen können hier eine wirkungsvolle Unterstützung sein, um sich den Lernstoff gemeinsam zu erarbeiten und Unklarheiten im Dialog zu klären.

Ansonsten gilt es im Studium allgemein und im Fernstudium besonders, sich die Inhalte selbständig zu erarbeiten, ob mit oder ohne Hilfe. Anstelle der klassischen Nachhilfe kann daher oft ein Besuch in der Bibliothek und das Studium von weiterführender Literatur helfen, den gesamten Lern- und Prüfungsstoff zu durchdringen.

- Nachhilfe ist meist nur bei fehlendem Grundlagenwissen möglich
- Lerngruppen mit Kommilitonen helfen beim gemeinsamen Erarbeiten des Stoffes

Anspruch auf BAföG im Fernstudium?

Grundsätzlich ist das BAföG eine staatlich geleistete finanzielle Unterstützung für die Erstausbildung.

Förderungsfähig sind dabei sowohl:

- allgemein- und berufsbildende Schulen
- Kollegs
- Akademien
- Hochschulen
- einschließlich für dort geforderte Praktika

Dabei ist es nicht entscheidend, ob es sich um eine öffentliche Ausbildungsstätte oder eine gleichwertige private Ausbildungsstätte handelt.

Ein Fernstudium ist dann förderungsfähig, wenn es

- unter denselben Zugangsvoraussetzungen
- auf denselben Abschluss

wie ein Präsenzstudium hinführt, also auf die akademischen Abschlüsse Bachlor, Master oder Diplom.

Allerdings ist die Bewilligungsdauer auf maximal 12 Monate begrenzt. Zudem wird die Förderung nur geleistet, wenn

- das Studium in den letzten sechs Monaten erfolgreich verlaufen ist
- das Studium spätestens im Verlauf der kommenden zwölf Monaten abgeschlossen wird und
- es sich um ein Vollzeitstudium handelt, das den Studierenden mindestens drei aufeinanderfolgende Monate zeitlich vollständig auslastet

Und auch persönliche Voraussetzungen müssen für eine Bewilligung erfüllt sein:

- der Antragsteller muss zu Beginn des Studiums jünger als 30 Jahre sein, wobei Zeiten der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen angerechnet werden
- bei einem Masterstudium gilt eine Altersgrenze von 35 Jahren
- und es muss ein wirtschaftlicher Bedarf nachgewiesen werden

Weitere Bafög-Arten:

- Schüler-Bafög

- Meister-Bafög
- Elternunabhängiges Bafög

Bildungsgutschein – fürs Fernstudium nutzen?

Der Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit stellt eine finanzielle Förderung für Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung dar. Die Teilnahme an einer solchen Maßnahme muss dabei notwendig sein, um

- Arbeitslose beruflich wieder einzugliedern oder
- eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden oder
- bei anerkannter Notwendigkeit einer Weiterbildung aufgrund eines fehlenden Berufsabschlusses

Sind die Voraussetzungen erfüllt, kann ein Bildungsgutschein von der zuständigen Agentur für Arbeit auf Antrag ausgestellt werden, ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht. Vor der Ausstellung des Bildungsgutscheines ist zudem ein Beratungsgespräch bei der zuständigen Arbeitsagentur vorgeschrieben.

Auf dem Bildungsgutschein werden

- das Bildungsziel
- die zur Erreichung des Ziels erforderliche Zeitdauer
- der regionale Geltungsbereich
- die Gültigkeit des Bildungsgutscheins

vermerkt. So wird gewährleistet, dass nur als aussichtsreich bewertete Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden. Zur Einlösung von Bildungsgutscheinen sind nur solche Bildungsträger berechtigt, die gemäß der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung AZAV zugelassen wurden.

Bildungsgutschein und Fernstudium

Ein Bildungsgutschein kann nicht für die Finanzierung eines akademischen Fernstudiums genutzt werden, da er zweckgebunden nur die berufliche Weiterbildung oder das Erreichen eines anerkannten Berufsabschlusses fördert.

Darunter fallen beispielsweise auch Lehrgänge, die mit einer IHK-Prüfung abgeschlossen werden

Arbeitgeber an den Kosten für ein Fernstudium beteiligen

Viele Arbeitgeber beteiligen sich an den Kosten für ein Fernstudium. Sie übernehmen entweder die gesamten Kosten oder zumindest einen Teil und unterstützen damit besonders engagierte und motivierte Mitarbeitern finanziell, um ihnen das Studium zu ermöglichen.

Es lohnt sich daher in jedem Fall, den Arbeitgeber frühzeitig über die eigenen Pläne zu informieren, ein Fernstudium aufzunehmen. In einem offenen Gespräch mit dem Vorgesetzten oder dem Personalchef kann dann gezielt auch die Frage nach finanzieller Beteiligung gestellt und mit Argumenten untermauert werden.

Argumente können etwa sein:

- Qualifizierung für eine höhere Position innerhalb des Unternehmens
- Der Wunsch, den eigenen Arbeitsbereich zu erweitern und zusätzliche Kompetenzen zu erwerben
- Oder vom eigenen Arbeitsbereich in einen vollkommen Neuen zu wechseln

Zudem sollte schlüssig dargelegt werden, ob und wie sich das Fernstudium mit der beruflichen Tätigkeit vereinbaren lässt.

Oftmals beteiligen sich Arbeitgeber nicht ohne eine Gegenleistung finanziell. Diese besteht in der Regel aus einer zusätzlichen vertraglichen Vereinbarung, die besagt, dass der geförderte Arbeitnehmer nach Ende des Fernstudiums für eine festgelegte Mindestdauer seine Anstellung nicht kündigt.

Allerdings werden solche Regelungen bei Prozessen vor dem Arbeitsgericht häufig für ungültig erklärt, da sie die Freiheit der Berufswahl unangemessen einschränken können.

Studienkredit für ein Fernstudium

Die Kosten für ein Fernstudium können durch verschiedene Studienkredite vorfinanziert werden:

- Bildungskredit der Bundesregierung
- Studienkredit der KfW
- Bildungskredite von Banken und Sparkassen

	Bildungskredit der Bundesregierung	Studienkredit der KfW	Bildungskredite von Banken und Sparkassen
Kreditvolumen	1.000 bis 7.200 Euro	7.800 Euro pro Jahr	variabel
Laufzeit	max. 24 Monate	max. 7 Jahre	variabel
Zinsniveau	sehr niedrig	niedrig	niedrig oder höher
Tilgungsbeginn	Vier Jahre nach der ersten Rate	6-23 Monate nach der letzten Rate	nach Studienende
Leistungsnachweis	nicht erforderlich	einmalig zum Ende des 6. Semesters	nicht erforderlich
Außerordentliche Tilgungen	kostenlos jederzeit und in beliebiger Höhe	2x/Jahr kostenlos möglich ab 100 Euro	gegen Gebühr

Die von Banken und Sparkassen angebotenen Studienkredite bieten oftmals günstigere Konditionen als reguläre Kreditangebote der Institute, jedoch sind sie insgesamt im Vergleich zu den staatlichen Kreditangeboten unattraktiver, da eine Sondertilgung oftmals nicht ohne zusätzliche Kosten möglich ist.

Eine weitere Alternative ist ein Kredit des Arbeitgebers, der für einen Teil oder für die gesamten Studiengebühren finanziell in Vorleistung geht.

Einige Anbieter von Fernstudiengängen offerieren ebenfalls Kreditangebote zur Finanzierung, hierbei handelt es sich jedoch oft um Studienkredite vom Geldmarkt, die vom Bildungsträger vermittelt werden. Günstiger sind dagegen Zahlpausen oder zinslose Stundung der Studiengebühren, die manche Hochschulen anbieten.

Stipendien für ein Fernstudium

Stipendien werden von unterschiedlichen Organisationen vergeben, die jeweils eigene Bedingungen an die Vergabe eines Stipendiums knüpfen. Sie dienen in der Regel der Förderung von jungen Menschen, weswegen das maximale Höchstalter bei vielen Fernstudenten bereits ein Ausschlusskriterium darstellt.

Zudem ist ihre Bewilligung oft mit der Bedingung verbunden, dass es sich bei dem Studium um ein Vollzeitstudium handelt, schließlich soll das Stipendium einen Studenten finanziell soweit absichern, dass er sich ohne arbeiten zu müssen vollständig dem Studium widmen kann.

Das Aufstiegsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist eines der wenigen Stipendien, von dem auch Studierende in einem berufsbegleitenden Fernstudium profitieren können, allerdings nur mit einem relativ geringen Zuschuss von maximal 2.000 Euro im Jahr.

Voraussetzungen für die Gewährung eines Aufstiegsstipendiums

- Besonders erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung
- und Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren

Besonders erfolgreich heißt konkret:

- die Berufsabschlussprüfung oder eine Aufstiegsfortbildung wurde mindestens mit eine Notendurchschnitt von 1,9 oder mindestens 87 Punkten abgeschlossen
- oder eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem bundesweit veranstalteten beruflichen Leistungswettbewerb

Studierende in Vollzeit erhalten im Falle der Förderung monatlich 670 Euro, zzgl. 80 Euro Büchergeld, weitere Leistungen sind für eigene Kinder unter 10 Jahren möglich. Wer in einem berufsbegleitenden Studiengang studiert, kann pro Jahr eine Förderung von 2.000 Euro für Maßnahmenkosten erhalten.
Weitere Informationen dazu gibts beim Bundesministerium für Bildung und Forschung

Fernstudium von der Steuer absetzen

Laut dem Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BeitrRLUmsG) vom 25.11.2011 können Studierende ein Fernstudium von der Steuer absetzen. Die Studienkosten können in der Steuererklärung als Ausbildungskosten entweder unter Werbekosten oder unter Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Die steuergünstigere Variante (Werbekosten) ist möglich, sofern es sich um ein Zweitstudium bzw. eine Zweitausbildung handelt. Erstausbildung und erstes Studium können in aller Regel nur als Sonderausgaben im jeweiligen Kalenderjahr steuerlich abgesetzt werden (Ausnahme: berufsbezogenes Fernstudium während eines Dienstverhältnisses).

Fernstudierende profitieren vom Einkommensteuerrecht

Der maximale Sonderausgabenabzug von Ausbildungskosten für das Erststudium beträgt 6.000 Euro. Wer bereits eine Ausbildung oder ein Fernstudium abgeschlossen hat, kann beim Zweitstudium (etwa Masterstudiengang oder Auslandsstudium nach Abschluss eines Bachelorstudiums) Studien- und Prüfungsgebühren sowie weitere Aufwendungen (Fahrtkosten, Lernmittel, Verpflegung etc.) als Werbekosten absetzen.

Fernstudierende im Zweitstudium sollten vom Finanzamt rückwirkend die Verluste des Vorjahrs feststellen lassen. Dabei müssen sie den Stichtag ihrer zuständigen Finanzbehörde für diesen sogenannten Verlustvortrag berücksichtigen.

Förderung für Soldaten – Berufsförderungsdienst der Bundeswehr

Das Soldatenversorgungsgesetz (SVG) regelt den gesetzlichen Anspruch von Soldaten auf schulische und berufliche Bildung während und nach der Dienstzeit. Soldaten auf Zeit können dazu beim Berufsförderungsdienst der Bundeswehr Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beantragen.

Der Umfang der Ansprüche hängt dabei vom Status des Soldaten ab, je länger die Dienstzeit, desto höher die Ansprüche auf Förderung.

Gefördert werden:

- Erst- und Zweitausbildungen
- vorberufsspezifische Weiterbildungen
- Schulabschlüsse
- Fremdsprachen
- Wirtschafts- und Techniklehrgänge
- und Kurse zur Verbesserung der Allgemeinbildung

Diese können sowohl intern in bundeswehreigenen Fachschulen durchgeführt werden, als auch extern, also bei öffentlichen oder privaten Bildungsträgern die für jedermann zugänglich sind, absolviert werden.

Allerdings werden bei externen Maßnahmen vorrangig Lehrgänge im Direktunterricht gefördert, während Fernunterricht und Fernstudien nur nachrangig gefördert werden.

Grundsätzlich ist eine vorhergehende Beratung durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr zwingende Voraussetzung dafür, finanzielle Fördermittel zu erhalten.

Förderung von der Arbeitsagentur – Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit kann prinzipiell auch beim Fernstudium finanziell unterstützen.
Generelle Grundvoraussetzungen sind, dass der betreffende Fernstudiengang bzw. Fernlehrgang

- berufsbezogen und von der Arbeitsagentur als förderfähig anerkannt ist,
- nicht bereits anderweitig gefördert wird, so dass keine Förderung von der Arbeitsagentur mehr in Frage kommt,

- einer als notwendig begründeten Qualifizierung dient,
- Marktchancen und Beschäftigungsfähigkeit ermöglicht, verbessert oder erhält und
- nicht bereits auf eigene Faust veranlasst oder begonnen wurde.

Unter Umständen kann das Fernstudium mit einem Bildungsgutschein der Arbeitsagentur gefördert werden.

In welchem Umfang, auf welche Weise, wie lange und mit welchem Ziel eine Maßnahme gefördert werden kann, wird mit Blick auf die gesetzlichen Regelungen und die Gesamtsituation des Antragstellers entschieden.

Zu beachten sind stets die unterschiedlichen Regelungen, Modelle und Förderprogramme der einzelnen Bundesländer. Wer ein Fernstudium plant, kann und muss sich im Vorfeld ausführlich durch die Agentur für Arbeit beraten lassen.

Förderung von (Weiter-)Bildungsmaßnahmen durch die Arbeitsagentur

- Spezielle Förderungen der Arbeitsagenturen richten sich an:
- behinderte Menschen (z. B. Berufsausbildungsbeihilfe),
- ältere oder gering qualifizierte Arbeitnehmer (z. B. durch WeGebAU-Programm oder zum Nachholen des Schulabschlusses),
- geringfügig Beschäftigte (z. B. SGB II-„Aufstocker"),
- Eltern, nicht erwerbstätige Familienmitglieder oder berufliche (Wieder-) Einsteiger (z. B. nach Eltern- oder Betreuungspausen),
- Zuwanderer (z. B. Sprachkurse, Ergänzung von im Ausland absolvierten Ausdbildungen) sowie,
- Unternehmen (z. B. für KMU zur notwendigen Mitarbeiterqualifizierung oder als Arbeitsentgeltzuschuss bei bildungsbedingter Freistellung eines Beschäftigten).

Förderungen durch die Fernhochschule – selbst (Rabatte usw.)

Es gibt verschiedene Ermäßigungen und Rabatte, die Fernhochschulen, Fernakademien und andere Bildungsträger anbieten können, um den Fernstudium – Kurs attraktiver und günstiger zu machen.

Mögliche Voraussetzungen könnten sein:

- Es wird bereits zum zweiten Mal ein Angebot der Fernhochschule genutzt.
- Der Ehepartner oder ein Angehöriger studiert beim selben Bildungsträger.
- Die Studiengebühren werden auf einmal oder für das Gesamtjahr entrichtet.
- Der Fernstudierende ist arbeitslos, Azubi oder Renter oder hat eine Behinderung.

Auch Ermäßigungen durch unterschiedliche Studienzeiten sind nicht selten: Manche Fernhochschulen bieten Fernstudiengänge mit variabler Gesamtdauer an (etwa Bachelor nach 36, 48 oder 72 Monaten). Die gewählte Studiendauer beeinflusst dann den Gesamtpreis.

Förderungen durch die Fernhochschule: Wer fragt, gewinnt

Oft erhalten Interessierte erst nach der Registrierung/Anmeldung tieferen Einblick in mögliche Preisgestaltungen der Fernhochschule.

Handeln kann sich lohnen: Oft wird aufgrund von persönlicher Situation, Motivation und Absprache ein individueller Rabatt gewährt. Schon wer mit 10 oder 15 % Ermäßigung studiert, kann je nach Fernstudium satte Beträge einsparen.

Alle Extras mitnehmen

Wer sich für eine private Fernhochschule entscheidet, zahlt mit den Studiengebühren fast immer alle regulären Studienleistungen. Dazu gehören auch sämtliche erforderlichen Lehrmaterialien, die Betreuung durch Tutoren, Dozenten und Verwaltungsangestellte der Fernhochschule, die Nutzung von Spezialeinrichtungen/-räumen wie Bibliothek, Fachlabor, Werkstatt, Studio, Bühne oder Sportplatzen am Präsenzstandort sowie, Online-Campus und Online-Datenbanken (z. B. Onlinebibliothek).

Fernstudium und Bildungsprämie sowie Kindergeld

Zur Förderung der Weiterbildungsbereitschaft bietet die Bundesregierung die sogenannte Bildungsprämie an. Dabei handelt sich um einen Prämiengutschein im Wert von maximal 500 Euro, den anerkannte und anerkennende Bildungsträger einlösen und mit den Kosten für die gewählte (Weiter-)Bildungsmaßnahme verrechnen können.

Finanziert wird die Bildungsprämie aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BmBF) und des Europäischen Sozialfonds.

Wer kann die Bildungsprämie beantragen?

Die Bildungsprämie richtet sich an Erwerbstätige mit einem aktuell zu versteuernden Jahreseinkommen von unter 20.000 Euro (bei Einzelveranlagung) bzw. 40.000 Euro (bei gemeinsamer Veranlagung).
Weitere Voraussetzung ist, dass der Inhaber des Bildungsgutscheins mindestens 50 % der Kosten für das Fernstudium bzw. die Qualifizierungsmaßnahme seiner Wahl selbst beisteuert.

Bildungsprämie und Weiterbildungssparen

Als „Weiterbildungssparen" erlaubt das Vermögensbildungsgesetz (VermBG) Erwerbstätigen, Geld für berufliche Weiterbildung aus dem Ansparguthaben der geförderten Arbeitnehmersparzulage zu entnehmen. Einkommensgrenzen bestehen bei der Nutzung dieser Bildungsprämienkomponente nicht. Die Sparzulage bleibt erhalten.

Fernstudium und Kindergeld

Fernstudierende mit Kindern erhalten Kindergeld. Bis zum Alter von 25 Jahren haben sie selbst noch Anspruch auf Kindergeld, sofern sie sich noch in der Erstausbildung/im Erststudium befinden.
Junge Menschen, die per Fernstudium das Abitur nachholen oder ein anderes Abschlusszertifikat zum Befähigungsnachweis erwerben möchten, verlängern damit den Zahlungszeitraum für Kindergeld und können es zur Finanzierung ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildung verwenden.

Meister BAföG

Das seit 1996 bestehende Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) wird auch als Meister-BaföG bezeichnet. Es fördert die Existenzgründung und den beruflichen Aufstieg durch Übernahme bzw. Bezuschussung von Weiterbildungskosten, Unterhaltsleistungen bei Vollzeitlehrgängen und die Gewährung günstiger Darlehen.

Auch die Fortbildung zum kaufmännischen Fachwirt (HWK), Betriebswirt (HWK) oder zur CAD-Fachkraft kann vom Meister BaföG mitfinanziert werden.
Was bringt das Meister BaföG?

Unterhaltsleistungen bei Vollzeitlehrgängen:

- Alleinstehende erhalten bis zu 675 Euro Unterhalt (davon höchstens 229 Euro als nicht zurückzahlbaren Zuschuss, den Restbetrag bis zu 446 Euro als Darlehen).
- Verheiratete erhalten zusätzlich 215 Euro Unterhalt (die sog. Erhöhung für den Ehegatten) als Darlehen
- Pro Kind werden weitere 210 Euro Unterhalt gewährt, zur Hälfte rückzahlungsfrei, zur Hälfte als Darlehen

Förderung der Weiterbildungskosten:

„Maßnahme-Beitrag" des Meister-BaföG: Die Teilnahme-, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren für eine anerkannte Aufstiegsfortbildung, ein Fernstudium o. ä. werden zu 30,5 % bezuschusst (ohne Rückzahlungspflicht) und zu 69,5 % als Darlehen gewährt. Der maximale Maßnahmebeitrag beträgt 10.226 Euro.

Für das Meisterstück wird ein Darlehen von bis zu 50 % der anfallenden Kosten gewährt (höchstens jedoch 1.534 Euro).

Beantragt wird das Meister-BaföG vor Beginn des Lehrgangs bei der zuständigen Handwerkskammer, Ausbildungsförderungsstelle oder Bezirksregierung.
Das Darlehen ist zinsfrei für die Dauer der Fortbildung plus einer zweijährigen Karenzzeit, längstens jedoch sechs Jahre lang.

Zur Verfügung gestellt von fernstudieren.de

Nach bestandener Prüfung wird ein Viertel des Darlehens für Lehrgang und Prüfungen erlassen, sofern es bis dahin noch nicht fällig geworden ist.

Wer innerhalb von drei Jahren nach Bestehen der Prüfung den Sprung in die Selbstständigkeit oder freiberufliche Existenz schafft, einen Betrieb erweitert oder unternehmerische Hauptverantwortung übernimmt, kann weitere Darlehenserlasse beantragen.

Bildungsgutschein der Arbeitsagentur (AZWV)

Ein Bildungsgutschein der Arbeitsagentur (AZWV) wird bewilligt, um Arbeitslosen die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen oder drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden.

Der Bildungsgutschein berechtigt zur Teilnahme an einer anerkannten beruflichen (Weiter-)Bildungsmaßnahme, die für diese Weiterbildungsförderung zugelassen ist. Dabei kann es sich um einen Fernstudiengang zur Fachqualizifierung handeln, einen Sprachkurs oder das Nachholen eines Berufsabschlusses.

Meist muss der Antragsteller einen Berufsabschluss oder mindestens drei Jahre der Berufstätigkeit vorweisen. Zudem muss der Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme eine Beratung durch die Arbeitsagentur vorausgehen.

Auf dem Bildungsgutschein der Arbeitsagentur (AZWV) werden vermerkt:

- Angestrebtes Bildungsziel
- Dauer der dazu notwendigen Qualifizierungs- oder Weiterbildungsmaßnahme
- Gültigkeitsdauer (maximal drei Jahre)
- Geltungsbereich (i. d. R. Region)

Der Inhaber des Gutscheins gilt als förderfähig im Sinne der Agentur für Arbeit. Die Kosten für die Maßnahme werden übernommen.

Folgende Rahmenbedingungen werden hierzu im Vorfeld geprüft:

- Allgemeine, regionale und persönliche Arbeitsmarktsituation
- Notwendigkeit der Weiterbildung
- Chancen/Prognosen für die Zeit nach der Weiterbildung

Sowohl der ausgewählte Bildungsträger als auch die Maßnahme müssen für die Förderung mittels Bildungsgutschein zugelassen sein. Nimmt der Inhaber nicht innerhalb der ausgewiesenen Gültigkeitsdauer an einer Maßnahme teil, verfällt der Bildungsgutschein.

Schüler BAföG

Schüler-BAföG ist eine finanzielle Förderung für Schüler. Sie muss mindestens 6-8 Wochen vor Schulbeginn beantragt werden und wird meist als Zuschuss ohne Rückzahlungspflicht gewährt.

Förderungshöhe und -konditionen werden bundeslandspezifisch und mit Blick auf die Situation des Antragstellers geregelt.
Die BAföG-Ämter der Stadt- und Kreisverwaltungen beraten Schüler über Konditionen, Sätze und Fristen des Schüler-BAföG und helfen gegebenenfalls bei der Antragstellung.

Schüler-BAföG besteht aus vier Komponenten:

- Grundbetrag gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und Abs. 3a BAföG
- Mietkostenzuschuss gemäß § 13 Abs. 3 BAföG
- Zuschlag für Kranken- und Pflegeversicherung gemäß § 13a BAföG
- Zuschlag für Kinderbetreuung gemäß § 14b BAföG

Wer bekommt Schüler-BAföG?

Ob ein Schüler BAföG beantragen kann, hängt von vielen Faktoren ab, darunter:

- Art der Schule und schulartentsprechenden Voraussetzungen (Beispiel: Es muss vor Schulbesuch eine Ausbildung abgeschlossen werden)

- Wohnort des Antragstellers (Entfernung zur Schule)
- Wohnsituation des Schülers (wohnt er bei den Eltern, im eigenen Haushalt, in Wohngemeinschaft?)
- Vermögen und Einkommen des Schülers und/oder der Eltern, Unterhaltsansprüche, Verbindlichkeiten etc.
- Familienstand des Schülers (ist er verheiratet oder hat eigene Kinder?)
- Begründung einer eventuellen Ausnahmesituation (Bsp: Warum wohnt der Schüler nicht bei den Eltern?)

Beim Besuch von Akademien oder höheren Fachschulen ist häufig ein Leistungsnachweis zur Gewährung von Schüler-BAföG erforderlich.
Praktika werden nur gefördert, wenn der Schüler zwingend zur Teilnahme verpflichtet ist.

Förderprogramme der Bundesländer – Förderung und Zuschuss

n den einzelnen Bundesländern werden Lernwillige mit speziellen Fördermitteln und -programmen bei Fernstudium bzw. beruflicher Weiterbildung unterstützt.
Die berufliche Qualifizierung bzw. Weiterbildung von Förderberechtigten wird dann mit bis zu 2.000 Euro bezuschusst und in Einzelfällen sogar komplett übernommen.

Fördervoraussetzungen, Förderungsumfang und Zielgruppen der ländereigenen Weiterbildungsprogramme weichen zum Teil stark voneinander ab: Wer in einem Bundesland von der Förderung ausgeschlossen ist, kann in einem anderen zur Hauptzielgruppe gehören.

Der Antragstellung geht in der Regel eine umfassende Beratung bei einer ausgewiesenen Beratungsstelle voraus.

Wie heißen die Zuschuss- und Förderprogramme der Bundesländer?

Mit sogenannten Bildungs- oder Qualifizierungsschecks unterstützt werden erfolgreiche Antragsteller in:

- Hessen (Qualifizierungsscheck)
- Rheinland-Pfalz (QualiScheck)
- Nordrhein-Westfalen (Bildungsscheck)
- Sachsen (Weiterbildungsscheck)
- Thüringen (Weiterbildungsscheck)
- Brandenburg (Bildungsscheck) und
- Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsscheck)

Weitere Förderprogramme der Bundesländer sind:

- in Baden-Württemberg: Qualifizierungsoffensive
- in Schleswig-Holstein: Weiterbildung für Beschäftigte, Zukunftsprogramm Arbeit u. a.
- in Niedersachsen: Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWiN)
- in Sachsen-Anhalt: Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten
- im Saarland: Bürgerdienst Saar, Lernziel Produktivität u. a.
- in Bayern: Sonderprogramm WeGebAu
- in Bremen: Fachkräfteinitiative
- in Berlin: Bildungsurlaub, Einarbeitungs- und Qualifizierungszuschuss
- in Hamburg: Weiterbildungsbonus, Programm zur Mittelstandsförderung

Qualifizierungsscheck Hessen

Mit dem Qualifizierungsscheck Hessen fördern das Bundesland und der Europäische Sozialfonds berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, die die Beschäftigungsfähigkeit verbessern und erhalten.

Zur Verfügung gestellt von fernstudieren.de

Erstattet werden 50 % der direkten Weiterbildungskosten (Kurs- und Prüfungsgebühren, keine Fahrtkosten, Lernmittel, Unterbringungskosten etc.), maximal jedoch 500 Euro pro Jahr und Person.
Auch Weiterbildungsmaßnahmen, die mehr als ein Kalenderjahr in Anspruch nehmen, werden nur einmal bezuschusst.

Wer kann den Qualifizierungsscheck Hessen beantragen?

Zielgruppe sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Hauptwohnsitz in Hessen haben und in einem kleinen oder mittleren Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten arbeiten.
Ferner sollte der Antragsteller mindestens eine der folgenden Voraussetzungen für den Qualifizierungsscheck Hessen erfüllen:

- Kein anerkannter Berufsabschluss für die derzeitige Tätigkeit
- Alter: 45 Jahre oder älter
- Teilzeitbeschäftigung mit maximal 30 Stunden pro Woche
- Ausbildertätigkeit

Bezuschusst werden nur berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen (bezogen auf die derzeitige Berufstätigkeit) von zertifizierten Anbietern . Idealerweise ist die Maßnahme in der Hessischen Weiterbildungsdatenbank aufgeführt.

Welche Maßnahmen sind vom Qualifizierungsscheck Hessen ausgeschlossen?

- Erstausbildungen
- Betriebsinterne Anpassungsqualifizierungen (z. B. Maschinenschulungen)
- Weiterbildungsmaßnahmen, die anderweitig gefördert werden (etwa durch BAföG oder AFBG, von Landes- und Bundesbehörden, der Agentur für Arbeit oder nach Bundesausbildungsförderungsgesetz oder SGB II/IIII)
- Maßnehmen, die laut Gesetz vom Arbeitgeber zu tragen sind
- (Fern-)Studiengänge zur Aus- und Weiterbildung, die zu staatlich anerkannten Abschlüssen führen

Thüringer Weiterbildungsscheck

Der Thüringer Weiterbildungsscheck ist eine Förderung des Thüringer Wirtschaftsministeriums. Mit Landes- und ESF-Mitteln unterstützt Thüringen Personen, die mit einem Fernstudium in ihre Weiterbildung investieren möchten.

Früher war der Thüringer Weiterbildungsscheck vor allem für Unternehmen im Rahmen der Mitarbeiterqualifizierung attraktiv. Mittlerweile wurde er überarbeitet, um selbst organisierte Fernstudienlehrgänge und berufsbezogene Weiterbildung des Einzelnen besser zu fördern.

Erstattet werden 50 % der Kurskosten, maximal jedoch 500 Euro pro Jahr. Ausbilder, Antragsteller über 45 und Berufsrückkehrer nach einer Pflege- oder Elternzeit werden mit 70 % der Kurskosten gefördert.

Gehen die Weiterbildungsmaßnahme oder das Fernstudium über das Kalenderjahr hinaus, werden sie dennoch nur einmal bezuschusst. Ein nicht aufgebrauchter Weiterbildungsscheck kann für eine weitere Bildungsmaßnahme verwendet werden.

Wer kann den Thüringer Weiterbildungsscheck beantragen?

- Abhängig (sozialversicherungspflichtig) Beschäftigte mit Arbeitgeber in Thüringen
- Selbstständige, Freiberufler und Unternehmen mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen zwischen 20.000 und 40.000 Euro (bei gemeinsamer Veranlagung zwischen 40.000 und 80.000 Euro)
- Ausbilder
- Wiedereinsteiger nach mindestens einem Jahr Eltern- oder Pflegezeit

Der Antrag kostet nichts und muss bei der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) gestellt werden.

Zur Verfügung gestellt von fernstudieren.de

Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen

Der Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen dient der Fachkräftequalifizierung und Förderung der Eigeninitiative im (Weiter-)Bildungsbereich.

Damit unterstützen die Landesregierung NRW und der Europäische Sozialfonds Personen, die sich durch Weiterbildungsmaßnahmen besser für Beruf und Arbeitsmarkt qualifizieren möchten.
Erstattet werden 50 % der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 2.000 Euro. Gefördert werden auch Sprachkurse im Ausland, Maßnahmen während des Bildungsurlaubs (laut Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz) und berufsbegleitende mehrsemestrige Fernstudiengänge, sofern das Studium noch nicht begonnen hat.

Wer kann den Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen beantragen?

- Arbeitnehmer in Voll- oder Teilzeit mit Arbeitgeber in NRW mit einem Bildungsscheck pro Jahr und Person (ausgenommen Arbeitnehmer in Erstausbildung oder im Öffentlichen Dienst)
- Betriebe mit bis zu 250 Beschäftigten mit maximal 20 Bildungsschecks pro Jahr
- Existenzgründer, Selbstständige und Freiberufler, sofern die Unternehmensgründung/Aufnahme der freiberuflichen Tätigkeit nicht länger als 5 Jahre zurückliegt (ein Bildungsscheck pro Jahr)
- Anlernkräfte und Ungelernte, die ihren Berufsabschluss nachholen möchten
- Zuwanderer mit Qualifizierungslücken
- Erwerbslose und mithelfende Familienangehörige
- Geringfügig Beschäftigte, Minijobber, SGB II-„Aufstocker“,
- Wiedereinsteiger nach mindestens einjähriger Berufswegsunterbrechung durch Erziehung, Betreuung oder Pflege von Angehörigen
- Personen im Mutterschafts- oder Erziehungsurlaub bei fortbestehendem Beschäftigungsverhältnis

Liegt das zu versteuernden Jahreseinkommen unter 20.000 Euro (bei einzeln Veranlagten) bzw. unter 40.000 Euro (bei gemeinsam Veranlagten), eignet sich häufig die Bildungsprämie des Landes besser als der Bildungsscheck.

Der Weg zum Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen

Vor dem Scheck steht eine kostenlose Beratung: Entsprechende Einrichtungen und Anlaufstellen in NRW sind u. a. Kammern, Volkshochschulen und regionale Netzwerke zur Weiterbildung. Auf dem Scheck werden die Weiterbildungsanbieter angegeben, die ihn einlösen können.
Ratsuchende können ein ESF-gefördertes, ebenfalls kostenloses Zusatzangebot nutzen: Die maximal 9 Beratungsstunden umfassende, vertiefende „Beratung zur beruflichen Entwicklung“.

QualiScheck Rheinland-Pfalz

Mit dem QualiScheck fördert das Bundesland Rheinland-Pfalz Fernstudierende. Inhabern des QualiSchecks werden 50 % der Kosten für das Fernstudium erstattet, höchstens jedoch 500 Euro pro Person und Jahr.

Die Förderung umfasst die Gebühren für Lehrgänge und Prüfungen. Kosten für Lernmittel, Fahrten, Unterbringung und Verpflegung sind nicht erstattungsfähig.

Der QualiScheck muss zwei Monate vor Beginn des Fernstudiums beantragt werden und gilt für ein Jahr; für jedes Folgejahr kann ein Neuantrag gestellt werden.

Wer kann den QualiScheck Rheinland-Pfalz beantragen?

- Arbeiter, Angestellte und geringfügig Beschäftigte (Minijobber) mit Wohnsitz oder Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz
- Selbstständige mit Firmensitz bzw. Hauptniederlassung in Rheinland-Pfalz
- Existenzgründer und Freiberufler, sofern die Betriebsgründung bzw. Aufnahme der freiberuflichen Tätigkeit nicht länger als fünf Jahre zurückliegt
- Personen, die in ihren Beruf zurückkehren möchten

Zur Verfügung gestellt von fernstudieren.de

Wer ist von der Förderung ausgeschlossen?

- Schüler allgemeinbildender Schulen
- Personen in der Erstausbildung (Azubis, Studenten)
- Mitarbeitende Betriebsinhaber
- Fernstudierende, die sich bereits zum Lehrgang angemeldet oder ihn bereits begonnen haben

Welche Fernlehrgänge werden gefördert?

- Berufsbezogene (Weiter-)Bildungsmaßnahmen zum Erhalt der Markt- bzw. Beschäftigungsfähigkeit im vorhandenen oder im Wunschberuf
- Fernstudiengänge akkreditierter (Weiter-)Bildungsträger

Bildungsscheck Brandenburg

Der Bildungsscheck Brandenburg fördert die arbeitsplatzunabhängige berufliche Weiterbildung. Er richtet sich vor allem an sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz im Bundesland Brandenburg sowie kleine bis mittlere Unternehmen (KMU).

Erstattet werden bis zu 70 % der Kurs- und Prüfungsgebühren, maximal jedoch 500 Euro. Pro Jahr können zwei Bildungsschecks pro Person beantragt werden. Fahrt-, Unterbringungs-, Verpflegungs- und Lernmittelkosten werden nicht übernommen.

Der Antrag muss spätestens 6 Wochen vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme bei der LASA GmbH Brandenburg eingehen, zusammen mit einer Entscheidungsbegründung anhand dreier Vergleichsangebote. Auch das Einlösen der Bildungsschecks erfolgt über diese Stelle.

Für wen ist der Bildungsscheck Brandenburg nicht geeignet?

- Für Beschäftigte, die sich bereits zu einer Weiterbildungsmaßnahme angemeldet haben
- Für Selbstständige
- Für Azubis und Studierende
- Für unbefristet Angestellte/Beamte in der Bundes-, Landes- oder Kommunalverwaltung
- Für Leistungsempfänger nach SGB II oder SGB III

Nicht bezuschusst werden zudem Kurse in Einzelunterricht sowie Weiterbildungskosten, die vom Arbeitgeber, aus Europäischen Förderprogrammen (Bsp. Grundtvig) oder aus Bundes- und Landesmitteln finanziert werden.

Besonderheiten/Ausnahmeregelungen des Bildungsschecks Brandenburg

- Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer können mit dem Bildungsscheck berufsbegleitend studieren, wenn sie die Fördervoraussetzungen erfüllen.
- Bezuschusst werden auch berufsabschlussbezogende Qualifizierungsmaßnahmen, sofern sie nicht nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) gefördert werden.
- Geringfügig Beschäftigte (SGB II-„Aufstocker“) und Sozialversicherungspflichtige in öffentlich geförderten Arbeitsverhältnissen können mit dem Bildungsscheck gefördert werden.
- Das Brandenburgische Weiterbildungsgesetz erlaubt die Teilnahme an anerkannten Bildungsurlaubsseminaren im Rahmen der sog. Bildungsfreistellung. Dabei wird der Lohn weiterhin bezahlt.

Weiterbildungsscheck Sachsen

Der Weiterbildungsscheck Sachsen fördert berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, die mehr kosten als 650 Euro. Beantragen können ihn Berufstätige mit Hauptwohnsitz in Sachsen.

Nach Antragsgewährung werden bis zu 80 % der reinen Weiterbildungskosten übernommen, d. h. Teilnehme- bzw. Lehrgangs- sowie Prüfungsgebühren ohne Fahrt-, Verpflegungs-, Unterbringungs- oder Lernmittelkosten. Es besteht keine Obergrenze für die Gesamthöhe der Förderung.

Zur Verfügung gestellt von fernstudieren.de

Prozentuale Staffelung beim Weiterbildungsscheck Sachsen

Beschäftigten mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von bis zu 2.500 Euro werden 80 % der Weiterbildungskosten erstattet (Preis der Weiterbildungsmaßnahme: 650 Euro oder mehr)

Beschäftigten mit einem monatlichen Bruttoeinkommen zwischen 2.500 und 4.150 Euro werden 60 % der Weiterbildungskosten erstattet (Preis der Weiterbildungsmaßnahme: 1.000 Euro oder mehr), sofern sie

- befristet, in Teilzeit oder als Leiharbeiter tätig sind oder
- über 50 Jahre alt sind oder
- durch die Weiterbildungsmaßnahme (z. B. ein Fernstudium) ihren ersten akademischen Abschluss erwerben.

Mindestens zwei Monate vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme werden der Antrag und drei Weiterbildungsangebote bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) eingereicht. Mit dem Weiterbildungsscheck erfolgt die verbindliche Anmeldung, abgerechnet wird nach Abschluss der Maßnahme.

Wer kann den Weiterbildungsscheck Sachsen nicht beantragen?

- Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst
- Personen, deren Weiterbildung anderweitig förderfähig ist (etwa durch MeisterbaföG).

Weiterbildungsbonus Hamburg

Mit dem Weiterbildungsbonus Hamburg fördern die Hamburger Behörde für Wirtschaft und Arbeit und der Europäische Sozialfonds Unternehmer und Arbeitnehmer.
Erstattet werden 50 % der Weiterbildungskosten, höchstens jedoch 750 Euro pro Person; in Einzelfällen bis zu 100 % der Kosten und 2.000 Euro pro Person.

Bezuschusst werden frei wählbare berufliche Weiterbildungsmaßnahmen wie Fernstudiengänge, Sprachkurse etc. von anerkannten bzw. zertifizierten (gemäß Bundesrecht, Landesrecht, ZfU, Gütesiegelverbund Weiterbildung, Prüfsiegel Weiterbildung Hamburg, EFQM, LQW, ISO 9000ff etc.) Bildungsträgern.
Pro Kalenderjahr und Person kann ein Bonus bewilligt werden.

Wer kann den Weiterbildungsbonus Hamburg beantragen?

- Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in KMU mit mindestens 15 wöchentlichen Arbeitsstunden und einem Mindestverdienst von 450 Euro/Monat
- Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten (zur Mitarbeiterqualifizierung)
- Auszubildende (mit Begründung des Arbeitgebers)
- Selbstständige und Freiberufler
- SGB II-„Aufstocker“ und Förderungsberechtigte nach dem „Hamburger Modell“

Besonderheiten des Hamburger Weiterbildungsbonus

- Weiterbildungsbonus „Aufstocker“: Übernahme von 100 % der Kosten möglich (bis zu 1.500 Euro/Person)
- Weiterbildungsbonus „Hamburger Modell“: Zuschuss von bis zu 2.000 Euro/Person möglich
- Weiterbildungsbonus „Handwerk“: Das Landesprogramm Qualifizierung im Handwerk bezuschusst für Hamburger KMU (bis 249 Beschäftigte) Mitarbeiterlehrgänge in den Bereichen Umwelttechnik und Qualitätspolitik. Bis zu 75 % der Kosten werden erstattet (maximal 2.000 Euro/Person)
- Existenzgründer, die ALG I oder ALG II erhalten, sowie Selbstständige, die ALG II beziehen, können mit 75 % (maximal 1.125 Euro/Person) gefördert werden.

Weiterbildungsstipendium

Das Weiterbildungsstipendium wird von der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) vergeben. Auftraggeber dieses Förderprogramms ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BmBF) , Ziel ist die Förderung talentierter und motivierter Fachkräfte und Existenzgründer.

Zur Verfügung gestellt von fernstudieren.de

Als Anschubfinanzierung unterstützt das Weiterbildungsstipendium anspruchsvolle eigenständige, außerfachliche und fachübergreifende Weiterbildungen. Bezuschusst werden die Kosten für (Fern-) Studiengänge, Aufbaustudiengänge und andere berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen mit bis zu 6.000 Euro pro Person. Die Fördergelder werden auf drei Jahre verteilt.

Wer kann sich für das Weiterbildungsstipendium bewerben?

- Bewerber müssen eine abgeschlossene Ausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf vorweisen, der anerkannt ist laut
- Handwerksordnung (HwO) oder
- Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder
- bundesgesetzlichen Regelungen zu Fachberufen im Gesundheitswesen.

Weitere Voraussetzungen für die Vergabe des Weiterbildungsstipendiums sind:

- ein Höchstalter von 25 Jahren (maximal 28 Jahre durch Hinzufügen eventueller Anrechnungszeiten)
- eine wöchentliche Mindestarbeitszeit von 15 Stunden oder der Status „Arbeit suchend“ bei der Agentur für Arbeit zum Bewerbungszeitpunkt sowie
- mindestens 87 Punkte bzw. ein Notendurchschnitt von höchstens 1,9 bei der Berufsabschlussprüfung oder
- die Vorlage eines begründeten Vorschlags von Berufsschule oder Arbeitgeber.

Wo können sich Talentierte und Motivierte bewerben?

Die zuständige Bewerbungsstelle für das Weiterbildungsstipendium ist abhängig von Ausbildungsort und Beruf. In Frage kommen:

- die Kammer bzw. Einrichtungen des Öffentlichen Dienstes, bei der der Ausbildungsvertrag eingetragen wurde (bei Ausbildungen gemäß BBiG und HwO) oder
- die SBB (bei Berufen im Gesundheitswesen gemäß bundesgesetzlicher Regelung).

Bildungsurlaub

Jedem Arbeitnehmer und Auszubildenden hat einen Anspruch auf mindestens fünf Tage Bildungsurlaub im Jahr, der der politischen oder beruflichen Weiterbildung dient. Es handelt sich hierbei um bezahlten Urlaub, der zusätzlich zum Jahresurlaub gewährt wird. Der Anspruch auf Bildungsurlaub wird in der Probezeit vertraglich jedoch häufig ausgeschlossen.

Die konkreten Regelungen zum Bildungsurlaub unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland, maßgeblich ist das Bundesland des Arbeitgebers.

Grundsätzlich ist es möglich, den Anspruch auf Bildungsurlaub anzusparen, indem in einem Jahr auf Bildungsurlaub verzichtet und der Anspruch in das Folgejahr übertragen wird. Manche Ländergesetze lassen auch eine weitergehende Ansparung zu, viele Arbeitgeber räumen die Möglichkeit auch aus Kulanz ein.

Bei vielen Fernstudiengängen werden zusätzlich Präsenzphasen angeboten, die entweder am Wochenende, häufig aber auch in Form einer sogenannten Blockwoche, stattfinden. Für diese Zeiten kann entweder bezahlter oder unbezahlter Urlaub in Anspruch genommen werden, ebenso kann jedoch auch Bildungsurlaub beantragt werden.

Der Antrag auf Bildungsurlaub muss rechtzeitig beim Arbeitgeber eingehen und von diesem genehmigt werden. Beim Antrag muss auch dargelegt werden, wie der Bildungsurlaub konkret genutzt wird.

- Bildungsurlaub steht jedem Arbeitnehmer und Auszubildenden zu
- Die konkreten Regelungen sind Ländersache
- Bildungsurlaub kann für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen genutzt werden

Sonderprogramm WeGebAU

Mit dem Sonderprogramm WeGebAU fördern die Agenturen für Arbeit vor allem ungelernte, gering qualifizierte und ältere Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).
WeGebAU versteht sich als Anschubfinanzierung für die berufliche Weiterbildung.

Zur Verfügung gestellt von fernstudieren.de

Erstattet werden bis zu 75 % der Kosten für zugelassene Weiterbildungsmaßnahmen, etwa Fernstudiengänge, Kurse und Lehrgänge zur Höherqualifizierung bzw. besseren Beschäftigungsfähigkeit.
Die restlichen Lehrgangskosten trägt häufig der Arbeitgeber. Auch Fahrt-, Lernmittel-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten können übernommen werden.

Für die Förderung gemäß Sonderprogramm WeGebAU kann ein Bildungsgutschein ausgestellt werden. Dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich und erfolgt daher nach individueller Absprache.
Zielgruppen und Konditionen des Sonderprogramms WeGebAU

- Beschäftigte im Alter von 45 Jahren oder älter: Die Agentur für Arbeit übernimmt 75% der Lehrgangskosten, den Rest tragen Arbeitgeber und/oder Beschäftigter.
- Jüngere Beschäftigte: 50 % der Kosten werden übernommen, wenn der Arbeitgeber die andere Hälfte bezahlt.

Förderungsberechtigte Personen müssen vom Arbeitgeber für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahme bei voller Lohnfortzahlung freigestellt werden. Gegebenenfalls gewährt die Agentur für Arbeit dem Arbeitgeber einen Arbeitsentgeltzuschuss, um die Freistellung zu ermöglichen.

Kosten eines Fernstudiums als Werbekosten abrechnen lassen

Ausbildungs- und Fortbildungskosten können in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Grundsätzlich können Studierende folgende Kosten eines Fernstudiums als Werbekosten abrechnen lassen:

- Studiengebühren (Anmelde-, Teilnahme,- Lehrgangs- und Prüfungsgebühren)
- Fahrtkosten
- Kosten für Lern- und Lehrmittel
- erforderliche Mehraufwendungen für Unterbringung und Verpflegung

Wichtig: Erst- oder Zweitstudium?

Ausbildungskosten für Erstausbildung bzw. Erststudium werden in aller Regel nicht als Werbungskosten anerkannt, da der Berufsbezug noch nicht gegeben ist. Auch ein Vorwegabzug ist hier nicht möglich.
Ausnahme sind Lehrgänge oder Fernstudiengänge zur Aus- und Weiterbildung innerhalb eines bestehenden Dienstverhältnisses (z. B. bei Referendaren oder Beamten in Ausbildung). Hier wird der berufliche Bezug bereits als gegeben angesehen.

Anders sieht es bei der zweiten Ausbildung bzw. dem zweiten (Fern-)Studium aus: Die Kosten hierfür werden meist als Werbungskosten anerkannt.

Akzeptiert das Finanzamt die Kosten des Fernstudiums nicht als Werbekosten, können sie als Sonderausgaben in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Die Steuerersparnis ist dann allerdings geringer.

Studienkredit der KfW

Bei dem Studienkredit der KfW handelt es sich um ein zinsgünstiges Darlehen, mit dem die Lebenshaltungskosten während eines Studiums finanziert werden.

Was wird gefördert:

- ein grundständiges Erststudium
- ein Zweitstudium
- ein Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium
- ein Masterstudium
- eine Promotion

an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit Sitz in Deutschland.

Dabei spielt es keine Rolle, welches Studienfach belegt wird oder ob sich um ein Präsenz- oder Fernstudium handelt.

Nicht gefördert werden

- Studiengänge an Berufsakademien
- Studiengänge einer ausländischen Hochschule

Die Förderung durch den Studienkredit erfolgt unabhängig vom eigenen Einkommen oder dem Einkommen der Eltern, sofern der Antragsteller zwischen 18 und 44 Jahre alt und deutscher Staatsbürger ist. Weiterhin können auch Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft unter bestimmten Voraussetzungen den Studienkredit in Anspruch nehmen.

Die Höhe der Förderung beläuft sich auf monatlich zwischen 100 und 650 Euro, die Kreditsumme wird mit einem variablen Zinssatz verzinst. Der monatlich ausgezahlte Darlehensbetrag kann jeweils zum 1. April und 1. Oktober vom Empfänger angepasst werden.

Nach Ende des Studiums wird eine Karenzzeit von 6 bis 23 Monaten gewährt, bevor die Tilgungsphase beginnt, die maximal 25 Jahre andauert. Außerplanmäßige Tilgungen sind auf Antrag jeweils zu den genannten Terminen ab einem Betrag von 100 Euro möglich.

Wohngeld

Wohngeld wird als staatlicher Zuschuss auf Wohnraumkosten gewährt. Beantragt wird es bei der zuständigen Wohngeldbehörde, Gemeinde-, Kreis-, Stadt- oder Amtsverwaltung.
Die Bewilligung gilt für ein Jahr, danach kann ein Folgeantrag gestellt werden.

Studierende haben meist keinen Anspruch auf Wohngeld, da das Studium förderungsberechtigt gemäß BAföG ist. Das Einkommen der Eltern spielt hierbei keine Rolle.
Studierende oder Fernstudierende können jedoch Wohngeld beantragen, wenn

- BAföG als reines Darlehen gewährt wird
- sie die Altersgrenze für staatliche Förderung überschritten haben
- die Förderhöchstdauer für das Studium überschritten ist
- nur ein Haushaltsmitglied keinen BAföG-Anspruch hat (Studierende können etwa Wohngeld für ihr Kind beantragen)
- sie als Haupt- oder Untermieter mit anderen, ihnen nicht verwandten Studierenden in einer Wohngemeinschaft leben und keinen BAföG-Anspruch haben

In welcher Höhe kann Wohngeld bewilligt werden?

Die Höhe des Wohngeldes wird durch das Wohngeldgesetz vom 01.01.2009 geregelt.
Bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt werden:

- Einkommen des Antragstellers (Höchstgrenze bei Ein-Personen-Haushalten: 870 Euro netto/Monat)
- Anzahl und Einkommen aller wohngeldberechtigten Haushaltsmitglieder (Gesamthöchstgrenze bei zwei Personen: 1.190 Euro, bei drei Personen 1.450 Euro)
- Höhe der Wohnraumkosten/Mietkosten

Neben den Einkommenshöchstgrenzen gibt es zudem ein Mindesteinkommen, das erreicht und nachgewiesen werden muss, damit ein Anspruch auf Wohngeld besteht. Das ist den meisten Studierenden nur mit einem BAföG als Darlehen oder persönlichen Ersparnissen möglich.

Das Mindesteinkommen ist kein fester Betrag, sondern wird individuell berechnet.
Zum Regelbedarf werden hierbei u. a. addiert:

- Warmbruttomiete
- Sog. Individualbedarfe
- Ausbildungsbedingter Mehraufwand
- Sonstige Mehrbedarfe und besondere Aufwendungen

Zur Verfügung gestellt von fernstudieren.de

Gibt es Unterstützung für junge Eltern?

Es gibt verschiedene finanzielle Förderungsmöglichkeiten als Unterstützung für junge Eltern während eines Fernstudiums. Dies sind unter anderem:

- Kindergeld (wird für minderjährige Kinder ohne Bedingungen bezahlt, junge Eltern in der Erstausbildung oder beim ersten Fernstudium haben teilweise zudem noch eigene Kindergeldansprüche)
- Elterngeld (ersetzt 14 Monate lang 65 bis 100 % des studienbedingt weggefallenen Einkommens aus vorheriger Erwerbstätigkeit, maximal jedoch 1.800 Euro/Monat)
- Mutterschaftsgeld (rund 400 Euro/Monat für selbst Krankenversicherte, einmalig rund 200 Euro für Privat- und Familienversicherte, wird vorher Erwerbstätigen in den 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt vom Staat bezahlt)
- Betreuungsgeld (100 Euro/Monat, wird nach Erlöschen des Elterngeldanspruchs für maximal 22 Monate gewährt, sofern das Kind nach dem 31. Juli 2012 geboren ist und zu Hause betreut wird)
- Kinderbetreuungszuschlag beim BAföG (laut § 14 b BAföG 113 Euro für das erste, 85 Euro für jedes weitere Kind, sofern das Studium aufgrund der Eltern-/Schwangerschaft nicht länger als drei Monate ruht)
- Ein Bildungskredit (wird von der KfW oder der Bundesregierung vergeben)
- Ein Stipendium für Studierende mit Kindern (wird u. U. von Kirchen, öffentlichen und privaten Einrichtungen oder Bildungsträgern vergeben)
- Unterhalt des anderen Elternteils bzw. Unterhaltsvorschuss vom Jugendamt, falls dieser nicht zahlungsfähig ist (nach der Düsseldorfer Tabelle; für Alleinerziehende)
- Leistungen der Bundesstiftung Mutter und Kind (als Ultima Ratio, wenn andere Mittel nicht ausreichen und das Studium sonst abgebrochen werden müsste, setzt eine Beratung voraus)

In aller Regel dürfen junge Eltern maximal 30 Stunden pro Woche arbeiten, um eine Förderung beantragen zu können. Ausnahmen sind Studierende und Azubis in Berufsausbildung.

In Härtefällen (z. B. bei Eltern-/Schwangerschaft oder Behinderung) können Studierende, die ALG II beziehen, den Mehrbedarf nach Hartz IV geltend machen.

Bei der Studienplanung helfen Krabbelgruppen, Kindertagesstätten, Tageseltern und Betreuungsangebote von Bildungsträgern.

Bei studierenden Eltern verlängert sich die Förderhöchstdauer des Fernstudiums, abhängig vom Alter des Kindes, um mindestens ein Semester.

Unterstützung für behinderte Fernstudenten

Zur Unterstützung behinderter Fernstudenten bestehen verschiedene Fördermöglichkeiten. Information und Beratung bieten diesbezügliche Anlaufstellen der Bildungsträger, etwa die regionalen Beauftragten für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender.

Einige finanzielle Fördermöglichkeiten sind:

- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) für behinderte Menschen (gefördert werden u. a. Ausbildungswiederholung oder berufliche Neuausbildung)
- Leistungen der Förderung für berufliche Rehabilitation (z. B. Arbeitsagentur als Rehabilitationsträger)
- Nachteilsausgleiche bei Studiengebühren/-beiträgen
- Eingliederungshilfen (Sozialleistungen; Bewilligung für verschiedene Bereiche möglich, Berücksichtigt werden auch Einkommens- und Vermögensfreigrenzen sowie individuelle Prognosen)

Was tun Bildungsträger zur Unterstützung behinderter Fernstudenten?

Ein Fernstudium/Fernlehrgang ohne vorgeschriebene Präsenzphasen kann in der Regel ebenso gut von Menschen mit Handicap absolviert werden.
Darüber hinaus bieten Hochschulen, Universitäten, Fernakademien u. ä. diverse Optionen zur Studienerleichterung an, etwa die Hilfe eines Studienassistenten oder Fristverlängerungen.
Nachteilsausgleiche können auch bei der Gestaltung von Studienablauf und Prüfungen beantragt werden.

Mögliche Angebote für sehbehinderte Fernstudenten:

- Studienmaterialien in Braille-Schrift
- PDF-Dateien, die Studierende sich von Sprachausgabeprogrammen vorlesen lassen können
- Fahrservice in Präsenzphasen, zu Prüfungsterminen, Vorsprachen etc.

Mögliche Angebote für gehörlose Fernstudenten:

- Virtuelle Lehrgänge/Kurse
- Stellen eines Gebärdensprachendolmetschers
- Online-Studienmaterialien

Mögliche Angebote für gehbehinderte Fernstudenten:

- Barrierefreie Studienräume
- Behindertenparkplätze vor Ort
- Fahrservice
- Stellen von persönlichen Betreuern

Was für Fernhochschulen – Fernschulen gibt es?

Lange gab es in Deutschland nur die FernUniversität Hagen als einzigen Anbieter von Fernstudien. Sie ist auch heute noch die einzige deutsche Fernuniversität und gleichzeitig die größte deutsche Universität mit über 80.000 immatrikulierten Studenten.

Mittlerweile gibt es weitere Anbieter. Bei diesen handelt es sich um private, staatlich anerkannte Hochschulen, die sich auf Fernstudien spezialisiert haben. Die bekanntesten und größten von ihnen sind:

- AKAD-Privathochschulen (die erste private deutsche Fern-Fachhochschule)
- SRH Fernhochschule Riedlingen
- Private FernHochschule Darmstadt
- APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft
- PFH Private Hochschule Göttingen
- Europäische Fernhochschule Hamburg
- HFH Hamburger Fern-Hochschule

Im Vergleich dazu ist der Markt für nicht akademischen Fernunterricht und Fernlehrgänge deutlich unübersichtlicher. Mehr als 400 verschiedene Anbieter sind bei der ZFU geführt, diese bieten mehr als 3.000 unterschiedliche Fernlehrgänge an.

Unterschied zwischen einer Fernschule und Fernhochschule

Beide sind Veranstalter von Fernunterricht im Sinne FernUSG und unterliegen damit der Überwachung durch die Zentralstelle für Fernunterricht ZFU.

	Welche Abschlüsse sind möglich?	Wer ist für die Prüfung zuständig?	Wer bereitet auf den Abschluss/ Prüfung vor?
Nicht akademische Abschlüsse	Verbandsabschluss	Verbände	Fernlehrinstitute
	Institutseigener Abschluss	Fernlehrinstitute	Fernlehrinstitute

	Welche Abschlüsse sind möglich?	Wer ist für die Prüfung zuständig?	Wer bereitet auf den Abschluss/ Prüfung vor?
	Kammerabschluss	Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern	Fernlehrinstitute
	Schulabschluss	Kultusministerien der Länder	Fernlehrinstitute
	Hochschulzertifikat	Fernhochschulen, Präsenzhochschulen mit Fernstudienangebot	Fernhochschulen, Präsenzhochschulen mit Fernstudienangebot
Akademische Abschlüsse	Bachelor Master Diplom Doktor	Fernhochschulen, Präsenzhochschulen mit Fernstudienangebot	Fernhochschulen, Präsenzhochschulen mit Fernstudienangebot

Ein akademisches Studium ist umfangreicher und stärker wissenschaftsorientiert als eine nicht akademische Ausbildung. Nicht akademische Ausbildungen dienen der gezielten beruflichen Aus- und Weiterbildung und haben in der Regel einen deutlich höheren Bezug zur beruflichen Praxis.

Qualitätsunterschiede bei den Fernhochschulen

Grundsätzlich müssen alle Fernlehrgänge in Deutschland von der ZFU zugelassen werden. Diese Zulassung setzt eine inhaltliche Prüfung und Freigabe der Unterrichtsmaterialien und des Anbieters voraus, bevor der Fernlehrgang angeboten und vertrieben werden darf.

Dennoch bestehen natürlich Unterschiede zwischen Fernhochschulen, Fernschulen und Fernlehrinstituten, diese sind jedoch in der Regel nicht qualitativer Natur sondern gehen auf den unterschiedlichen Bildungsanspruch zurück.

Akademische Abschlüsse können nur an staatlichen oder staatlich anerkannten Fernhochschulen oder Präsenzhochschulen mit Fernstudienangebot erworben werden.

Nicht akademische Abschlüsse dagegen können bei der IHK, Verbänden oder Fernlehrinstituten erworben werden, die Vorbereitung für die Prüfung wird dabei in der Regel von einem Fernlehrinstitut übernommen.

Bei akademischen Ausbildungen sind die Bildungsanbieter im Zuge des Bologna-Prozesses dazu verpflichtet, jeden Studiengang akkreditieren zu lassen. Eine erfolgreiche Akkreditierung ist ein zuverlässiges Indiz für einen Studiengang, der den deutschen und europäischen Rahmenrichtlinien entspricht und damit ein klares Signal für Qualität von Forschung und Lehre.

Zudem wird eine Akkreditierung jeweils nur für einige Jahre bewilligt und muss dann neu beantragt werden.

Eine solche Pflicht zur Akkreditierung besteht im Bereich der nicht akademischen Ausbildungen nicht, sie können allerdings freiwillig eine Akkreditierung anstreben und im Erfolgsfall damit werben.

- Alle Fernlehrgänge in Deutschland sind von der ZFU geprüft und zugelassen
- Akademische Studiengänge müssen zusätzlich akkreditiert werden
- Nicht akademische Fernlehrgänge können sich freiwillig akkreditieren lassen

Von welchen Instituten sollte ich Abstand nehmen – gibt's "schlechte Institute" – schwarze Schaafe

Es gibt alt eingesessene und ganz neue Fernlehrinstitute in Deutschland. Manche sind traditionell orientiert, andere modern ausgerichtet. Einige punkten mit breit gefächerter Auswahl, andere mit wenigen, dafür hoch spezialisierten Angeboten.

Generalisierte Wertungen wie „gut" oder „schlecht" können allein wegen der Fülle der Studienangebote an Fernhochschulen, Fernakademien, Fernuniversitäten und Co. nicht getroffen werden. Nichtsdestotrotz gibt es viele Qualitäts- und Auswahlkriterien, anhand derer Studierende entscheiden können, ob und in welchem Maß ein Fernlehrinstitut für sie hervorragend geeignet oder völlig ungeeignet ist.
Was sollte zur Entscheidungsfindung bedacht und geprüft werden?

Die Akkreditierung ist der erste und wichtigste Qualitätshinweis bei Fernlehrinstituten.

Zur Verfügung gestellt von fernstudieren.de

Bachelor- und Master-Studiengänge sowie alle neuen Lehrgänge und Fernstudien werden vom deutschen Akkreditierungsrat bzw. anerkannten Akkreditierungsagenturen geprüft. Bestenfalls erfolgt die staatliche Anerkennung, die Voraussetzung zum Erwerb eines akademischen Grades am entsprechenden Institut ist.

Prüfungskriterien sind u. a.:

- Abstimmung der Module (Sinnhaftigkeit, Individualisierungsoptionen etc.)
- Qualifikation von Dozenten, Autoren etc.
- Praxisnähe

Ebenfalls für die Qualität einer Fernhochschule sprechen:

- die staatliche Anerkennung durch das Kultus- oder Bildungsministerium
- ein Qualitätssiegel der AQAS e. V. (Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen) oder FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation)

Fernlehrgänge mit nicht öffentlich-rechtlicher Organisation müssen dem Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG) entsprechen.
Persönliche Entscheidungs- und Ausschlusskriterien

Individuelle Ansprüche, Wünsche und Bedarfe des künftigen Fernstudenten sind wichtige Auswahlkriterien. Dabei geht es etwa um

- Standort (Nähe, Umgebung, Atmosphäre, Architektur ...)
- Besonderheiten des Fernlehrinstituts (z. B. experimentelles Golflabor, herausragende Forschungserfolge, Angebote zur Hochbegabtenförderung, fremdsprachlicher Unterricht)
- Vorgeschriebene Präsenzphasen/-veranstaltungen
- Persönliche Voraussetzungen und Zielsetzungen (Vorausbildung, Traumberuf etc.)
- Studiendauer, -organisation und -ablauf
- Preise, Rabatte und Kostentransparenz
- Förderfähigkeit bzw. Eignung für eine bewilligte Bildungsmaßnahme

Externe Informationen (Erfahrungen, Reportagen, Vergleiche) helfen, eine Fernhochschule so objektiv wie möglich zu bewerten. Zur Vertiefung des subjektiven Eindrucks reicht die Internetpräsenz meist nicht; hier gilt die alte Regel: anrufen, vorbeikommen, Hände schütteln, Rundgang machen, einen Kaffee/Tee trinken und nach Test- und Schnupperangeboten fragen.

Qualitätsstandards und Zertifizierungen der Hochschulen

Staatliche Hochschulen werden unterliegen den Hochschulgesetzen des jeweiligen Bundeslandes und erfüllen einen staatlichen Bildungsanspruch. Demgegenüber müssen private Hochschulen zunächst die staatliche Anerkennung durch das jeweilige Bundesland erhalten, um ebenfalls akademische Titel wie Bachelor, Master und Diplom verleihen zu dürfen.

Darüber hinaus sind im Zuge des Bologna-Prozesses sämtliche Hochschulen verpflichtet, ihre Studiengänge akkreditieren zu lassen. Die Akkreditierung kann durch eine oder mehrere Akkreditierungsagenturen vorgenommen werden, die das Qualitätssiegel des deutschen Akkreditierungsrates vergeben.

Private Hochschulen müssen neben der Programmakkreditierung zudem eine institutionelle Akkreditierung vom Wissenschaftsrat erhalten, hierbei wird überprüft, ob die Hochschule in der Lage ist, Forschung und Lehre nach anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben sicherzustellen.

Zusätzlich können Hochschulen und andere Bildungsträger sich nach PAS 1037 zertifizieren lassen, hierbei handelt es sich um Anforderungen an Qualitätsmanagementsysteme von Organisationen wirtschaftsorientierter Aus- und Weiterbildung in Form des dreistufigen QM STUFEN-MODELLs. Die dritte und höchste Niveaustufe „Excellence“ entspricht dabei dem EFQM-Excellence Modell.

Auch eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2008 ist ein Beleg für ein wirkungsvolles Qualitätsmanagementsystem und standardisierte Prozesse.
Und speziell für Fernstudiengänge muss eine Zulassung durch die ZFU erfolgen. Diese kann zunächst vorläufig erteilt werden, ohne die erfolgte Zulassung der ZFU dürfen in Deutschland Fernstudien nicht angeboten werden.

Zur Verfügung gestellt von fernstudieren.de

Sind alle akademischen Fernstudiengänge akkreditiert?

Im Zuge des Bologna-Konzeptes wurde eine Akkreditierung für alle akademischen Ausbildungen verpflichtend eingeführt.

Dabei wird unterschieden zwischen:

- Systemakkreditierung
- Institutionelle Akkreditierung

Die Systemakkreditierung dient der externen Qualitätskontrolle der einzelnen Studiengänge. Im Rahmen des Akkreditierungsprozesses werden die Studieninhalte, deren didaktische Aufbereitung, die Lehrmittel und Prüfungsvorgaben durch unabhängige Gutachter überprüft und bewertet.

Ein solcher Akkreditierungsprozess ist langwierig, daher werben manche Anbieter damit, dass die Akkreditierung beantragt ist. Faktisch sagt eine vorläufige oder beantragte Akkreditierung jedoch wenig über die Qualität der Lehre und Institution aus, nur eine erteilte Akkreditierung stellt ein verlässliches Qualitätssiegel dar.

Eine Systemakkreditierung kann durch Agenturen erfolgen, die vom Akkreditierungsrat berufen werden. Insgesamt sind zehn Agenturen vom Akkreditierungsrat geprüft worden, die Größte davon ist das Akkreditierungs-, Certifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut (ACQUIN).

Private Anbieter müssen zusätzlich eine institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erhalten. Hierbei wird überprüft, ob die Hochschule Lehre und Forschung nach anerkannten wissenschaftlichen Standards leistet. Auch die Ausstattung der Hochschule mit Personal, die technische Ausstattung und die Finanzierung ist Teil des Akkreditierungsprogrammes.

Wer eine Karriere im internationalen Umfeld anstrebt, sollte auf internationale Akkreditierungen wie von der Foundation for International Business Administration Accreditation FIBAA achten, da viele internationale Unternehmen bevorzugt Absolventen solcher Studiengänge beschäftigen, die auch im internationalen Vergleich mithalten können.

Sind die Dozenten & Betreuer der Fernunis qualifiziert?

Dozenten sind Lehrkräfte, die an Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen lehren und unterrichten. Sie sind für die Erstellung der Lehrmaterialien und Prüfungen in ihrem Fach verantwortlich. Ihre Qualifikation ergibt sich meist aus einer akademischen Ausbildung und/oder umfassender praktischer Erfahrung im Berufsleben.

Unterschieden werden Dozenten unter anderem in:

- Privat-Dozenten
- Lehrbeauftragte
- Wissenschaftliche Mitarbeiter
- Professoren
- Aus der Benennung des Dozenten lässt sich seine Qualifikation nicht ablesen, da es sich auch beim Professor nicht um einen akademischen Grad, sondern um eine Amts- oder Berufsbezeichnung handelt.

Auf den Internetseiten der Hochschulen werden die beschäftigten Dozenten vorgestellt, häufig ist hier auch eine kurze Vita zu finden. Hier können sich Interessierte einen Eindruck über vorhandene akademische Titel, wissenschaftliche Veröffentlichungen, den beruflichen Werdegang und andere Eckdaten des Dozenten verschaffen.

Immer häufiger werden Dozenten eingesetzt, die keine akademische Ausbildung besitzen, aber über große Fachkompetenz und Praxiswissen verfügen. Hierdurch soll unter anderem ein stärkerer Praxisbezug hergestellt und Einblicke in betriebliche Zusammenhänge vermittelt werden.

Betreuer sind dagegen in der Regel nur Ansprechpartner für organisatorische oder auch inhaltliche Fragestellungen, die nicht selber aktiv lehren.

Zur Verfügung gestellt von fernstudieren.de

Ranking der Fernstudiengänge und Fernhochschulen

Rankings oder Ranglisten sollen verschiedene Hochschulen vergleichbar machen und so eine Entscheidungshilfe bieten. Rankings von deutschen Hochschulen und Studiengängen wurden und werden besonders von Nachrichten- und Wirtschaftsmagazinen und Zeitungen veröffentlicht.

Zudem gibt es weltweite Rankings wie:

- World's Best Universities
- The Times Higher Education Supplement World Ranking
- Academic Ranking of World Universities

Das Centrum für Hochschulentwicklung CHE veröffentlich das CHE Ranking, das den Versuch unternimmt, ein Ranking nach objektiven Kriterien aufzustellen. Allerdings veröffentlich das CHE weder die Rohdaten oder detaillierte wissenschaftliche Beschreibungen der Methodik und ist daher stark in der Kritik.

Rankings auf Basis von Bewertungen der Studierenden sind ebenfalls kritisch zu betrachten. Hier wird in der Regel ein Vergleich der persönlichen Erwartungshaltung und der Studienrealität angestellt und in einer Bewertung ausgedrückt, ein Vergleich nach Objektivkriterien findet nicht statt.

Die Aussagekraft von Rankings ist damit auch für Fernstudiengänge eher zweifelhaft und die Entscheidung für oder gegen ein bestimmtes Fernstudium sollte nicht alleine auf Basis eines Rankings getroffen werden. Ranking bewertet Studiengänge und Hochschulen nach bestimmten gewichteten Kriterien. Die Aussagekraft ist insgesamt eingeschränkt

Vorbereitung auf eine IHK Prüfung per Fernstudium

Wer sich gründlich auf eine IHK-Prüfung vorbereiten will, kann das bei einigen Bildungsanbietern in Form eines Fernstudiums mit einer Regeldauer von drei Semestern (18 Monate). Es handelt sich hierbei nicht um akademische Studiengänge, sondern um gezielte Vorbereitungskurse, in denen die prüfungsrelevanten Themen im Selbststudium erarbeitet werden.

Der Stoff wird anhand von Studienheften eigenständig erarbeitet, zusätzlich findet unmittelbar vor der Abschlussprüfung ein meist zweiwöchiges Seminar als Präsenzveranstaltung statt, das gezielt auf die anstehende Prüfung vorbereitet. Die eigentlich Prüfung wird zu regelmäßigen Terminen von der örtlichen IHK unter Aufsicht durchgeführt und ist von dem vorgenannten Fernstudium unabhängig.

Viele der Lehrgänge und Fernstudiengänge sind nach AZAV zertifiziert und damit grundsätzlich durch einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit förderungsfähig, sofern die persönlichen Voraussetzungen des Antragstellers erfüllt sind.

- Vorbereitungskurse für IHK-Prüfungen sind keine akademischen Fernstudiengänge
- Dauer 18 Monate, davon zwei Wochen Seminar als Präsenztermin
- Die Zulassung zur Prüfung ist nicht vom Studienverlauf abhängig

Wo werden die Prüfungen der IHK abgenommen?

Die Abschlussprüfungen der IHK werden in der Regel in den Räumlichkeiten der örtlichen IHK durchgeführt. In Ausnahmefällen kann die örtliche IHK einen geeigneten Ausweichort benennen und die Prüfungen dort abnehmen.

Die Prüfungen werden von einer staatlichen, zentralen Prüfungskommission erstellt und anschließend an die Regionalkammern übermittelt.

Befinden sich Wohn- und Prüfungsort in unterschiedlichen Bundesländern, kann auf Antrag die Prüfung auch am Wohnort abgenommen werden, sofern sich dort eine IHK befindet.

Die genauen Informationen über Prüfungsort und Termine werden von der jeweiligen IHK mitgeteilt oder können dort erfragt werden.

- Abschlussprüfungen finden in den Räumlichkeiten der zuständigen IHK statt
- Informationen zu Ort und Terminen erteilt die zuständige IHK

Numerus Clausus

Eine Zulassungsbeschränkung für Erstsemester an Hochschulen und Universitäten wird als Numerus clausus (NC) bezeichnet. Der Begriff leitet sich aus dem Lateinischen ab (numerus = zahl, clausus geschlossen). Das heißt: Pro Studiengang wird nur eine beschränkte Anzahl von Studenten zugelassen, die den Zugang zu einem Hochschulstudium erhält.

Die Zulassungen richten sich bei Studienfächern, die unter den NC fallen, meistens nach dem Notendurchschnitt im Abiturzeugnis oder nach Testwerten. Daher hat es sich im allgemeinen Sprachgebrauch eingebürgert, die "Höhe" des NC zu beziffern, obwohl sich dieser im Wortsinn auf die Kapazitäten der Lehranstalt, also auf die vorhandenen Plätze und nicht auf die erforderliche Durchschnittsnote bezieht.

An deutschen Hochschulen und Universitäten fielen in den letzten Jahren folgende Studiengänge am häufigsten unter den Numerus clausus:

- Biologie
- Betriebswirtschaftslehre
- Psychologie
- Wirtschaftsinformatik
- Soziale Arbeit
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Soziologie
- Politikwissenschaft
- Maschinenbau
- Rechtswissenschaft

Aus dieser Liste lässt sich die Beliebtheit der einzelnen Fächer bei Studienanfängern ablesen.

Die Rechtslage

Das Grundgesetz schreibt vor, dass jeder Deutsche das Recht auf freien Zugang zu Bildung hat – und damit auch zu Universitäten. Die Voraussetzung dafür ist die formale Qualifikation wie die Allgemeine Hochschulreife = Abitur. Die Fachschulreife kann ebenfalls zum Studium berechtigen. Ist aber die Nachfrage in einzelnen Studienfächern höher als die Kapazität an einer bestimmten Lehranstalt, ist es den Bundesländern oder einzelnen Hochschulen gestattet, einen Numerus clausus zu beantragen.

Wie das abläuft, zeigt das Beispiel Rheinland-Pfalz: Dort ermittelt das zuständige Bildungsministerium die Anzahl der Studienplätze anhand der Festlegung des NC durch die Universität oder Hochschule. Bei der Berechnung der Kapazitäten wird neben dem zur Verfügung stehenden Lehrpersonal die gesamte Ausstattung eines bestimmten Studienfaches berücksichtigt.

Daraus ergibt sich die Anzahl der verfügbaren Studienplätze. Gibt es mehr Bewerber als Studienplätze, regelt ein Staatsvertrag der Bundesländer oder das Hochschulgesetz einzelner Bundesländer das Auswahlverfahren. Als wichtigstes Kriterium gilt die Abitur-Durchschnittsnote. Auch die Wartezeit, die zwischen dem Schulabschluss bzw. dem Erwerb der Hochschulreife und der Bewerbung um einen Studienplatzverstrichen ist, entscheidet mit.

Lokale Zulassungsbeschränkungen

Universitäten können ebenfalls unter den Bewerbern für Studienfächer, die nur an einzelnen Lehranstalten angeboten werden, auswählen. Dabei wird meist auf Regelungen zurückgegriffen, die auch bei der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) üblich sind. Diese Institution ersetzt die frühere Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass die Universitäten weitere Kriterien für die Auswahl ihrer Studierenden heranziehen, beispielsweise Eignungstests und Prüfungsgespräche. Außerdem ist es nicht unüblich, dass bestimmte Abiturnoten, Praktika und Berufserfahrung mit über die Zulassung entscheiden.

Was ist ein konsekutiver Studiengang?

Ein konsekutiver (Master-)Studiengang vertieft ein vorangegangenes Bachelor-Studium. Wörtlich übersetzt bedeutet das lateinische "consecutio" Folge, ein konsekutiver Studiengang folgt also einem grundständigem Studiengang.

Zur Verfügung gestellt von fernstudieren.de

Grundsätzlich muss vor der Aufnahme eines konsekutiven Studiengangs ein grundständiger Studiengang der gleichen oder einer ähnlichen Fachrichtung erfolgreich abgeschlossen werden, es muss ein fachlicher Zusammenhang zwischen dem Bachelor und Master bestehen. Bei dem Masterstudium handelt es sich um ein so genanntes "postgraduales Studium".

Rund 90 Prozent aller Master-Studiengänge sind konsekutiv, sie ähneln damit den vor dem Bologna-Prozess verliehenen einstufigen Abschlüssen Diplom und Magister.
Bei einem nicht-konsekutiven Masterprogramm ist das vorherige Erststudium nicht relevant, da es sich um keinen Vertiefungsstudiengang handelt. Der bekannteste nicht-konsekutive Abschluss ist der Master of Business Administration (MBA) .

In Deutschland kann für einen konsekutiven Master-Studiengang Studienförderung etwa gem. BAföG in Anspruch genommen werden.

- Ein konsekutiver Studiengang folgt einem vorhergehenden grundständigen Studiengang
- Es besteht ein fachlicher Zusammenhang zwischen Bachelor- und Masterstudium
- Ein erfolgreiches Bachelorstudium ist Voraussetzung für die Aufnahme eines Masterstudiums
- Bekanntester nicht-konsekutiver Abschluss ist der Master of Business Administration

Was ist ein weiterbildender Studiengang

Ein weiterbildender Studiengang ist ein postgraduales Studium, das nicht konsekutiv ist und zusätzlich eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mehreren Jahren vorsieht.

Grundsätzliche Voraussetzung für ein weiterbildendes Studium ist ein abgeschlossenes grundständiges Erststudium. Mit diesem wird der akademische Titel Bachelor verliehen, der durch ein erstes postgraduales Studium durch einen Mastertitel ersetzt werden kann.

Bei einem weiterbildenden Studium muss es sich, anders als bei einem konsekutiven Studium, nicht um eine Vertiefung des Erststudiums handeln. Es dient vielmehr dazu, Akademiker mit einem erfolgreich abgeschlossenen Erststudium dabei zu unterstützen, zusätzliche beruflich relevante akademische Qualifikationen zu erwerben, auch wenn diese nicht dem Erststudium entsprechen.

Aus diesem Grund setzen die Hochschulen bei Bewerbern für einen weiterbildenden Masterstudiengang den Nachweis von ausreichender Berufspraxis im Studiengebiet voraus.

Weiterbildungsstudiengänge dürfen die gleichen Abschlüsse verleihen wie konsekutive, sofern die Anforderungen im Studium mit denen eines konsekutiven Studienganges vergleichbar sind. Sie können jedoch auch eigene Mastertitel verleihen.

- Weiterbildende Studiengänge setzen ein beliebiges Erststudium voraus
- Zusätzlich müssen mehrere Jahre berufspraktischer Erfahrung nachgewiesen werden
- Sie dienen damit nicht der Vertiefung des bisherigen Studiums, sondern dem Erwerb von berufsqualifizierenden Kompetenzen

Sommer-/Wintersemester im Fernstudium?

Die Anmeldefristen zu den Semestern sind in der Regel vom 1. November bis zum 15. Januar für das Sommersemester und vom 1. Mai bis zum 15. Juli für das Wintersemester. Auch hier können je nach Anbieter abweichende Bewerbungsfristen festgelegt werden, besonders bei Studiengängen, für die zusätzliche Aufnahmeprüfungen oder persönliche Gespräche mit den Bewerbern vorgesehen sind.

Semester	Start	Ende
Sommer	01.03.2015	31.08.2015
Winter	01.09.2015	28.02.2015

Innerhalb dieser Zeiten können die Hochschulen individuelle Start- und Endtermine festlegen, die auch in Abhängigkeit vom Studiengang und Abschluss variieren können.

Rückmeldezeiträume für mein Fernstudium

Jeder Studierende, also auch jeder Fernstudent, muss sich zu jedem neu beginnenden Semester zurückmelden. Dabei handelt es sich um einen Verwaltungsvorgang, mit dem der Studierende erklärt, sein Studium im Folgesemester an derselben Hochschule fortsetzen zu wollen.

Eine individuelle Aufforderung der Hochschule zur Rückmeldung ist dabei eher selten, viele Hochschulen werten allerdings die Zahlung des Semesterbeitrages als gültige Rückmeldung.

Bleibt eine Rückmeldung aus, erfolgt in der Regel die Exmatrikulation des Studierenden.

Die Rückmeldefrist für das Wintersemester ist vom 1. Mai bis zum 30. Juni, für das Sommersemester vom 1. November bis 31. Dezember.

Leistungen aus vorherigem Studien im Fernstudium anrechnen lassen?

Grundsätzlich ist eine Anrechnung von früheren Studienleistungen möglich, dieses zu erreichen war eines der Ziele des so genannten Bologna-Prozesses. Allerdings gibt es keine einheitlichen Vorgaben für die Anerkennung und die zugrundeliegenden Kriterien, diese werden von jeder Hochschule individuell geregelt.

In der Regel kann eine Anrechnung dann erfolgen, wenn die Leistungen nach

- Umfang
- Inhalt
- Niveau

mit den Anforderungen des neuen Studienganges vergleichbar sind. Anerkannt werden dann meist die erworbenen ECTS-Credits, die auch ein Beurteilungskriterium für die Anerkennung darstellen.

Ein Anerkennung erfolgt nur auf Antrag, diesem müssen geeignete Nachweise beigefügt werden.

Möglich ist nicht nur die Anerkennung und Übernahme der Credits, sondern auch die der erzielten Noten, die dann direkt in das Zeugnis des neuen Studienganges übernommen werden können.

- Studienleistungen können unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt und angerechnet werden
- Dazu sind offizielle Nachweise vorzulegen
- Die genauen Bedingungen werden von jeder Hochschule festgelegt
- Eine Anrechnung erfolgt nur auf Antrag

Semesterticket für Fernstudenten?

Anders als Präsenzstudierende erhalten Fernstudenten nicht grundsätzlich ein Semesterticket ihrer Hochschule ausgehändigt. Beispielsweise gehört ein Semesterticket an der FernUniversität Hagen nicht zu den Zusatzleistungen für Studierende. Andere Hochschulen, die neben Präsenz- auch Fernstudiengänge anbieten, bieten auch für Fernstudenten ein kostengünstiges Semesterticket an.

Ob ein Semesterticket auch an Fernstudierende ausgehändigt wird, kann bei der jeweiligen Hochschule nachgefragt werden. Ist das der Fall, müssen die Kosten für das Semesterticket vom Studierenden getragen werden.
Die Bedingungen für ein Semesterticket werden nicht nur von den Hochschulen aufgestellt, sondern auch von den Verkehrsverbünden, in denen das Ticket gilt. Daher lohnt sich auch die Nachfrage beim zuständigen Verkehrsverbund. Denn Studierende können unter Umständen statt eines Semestertickets andere Vergünstigungen des Verkehrsverbundes (Studententarife) in Anspruch nehmen, die Anträge dazu sind beim jeweiligen Verkehrsunternehmen zu erhalten.

- Grundsätzlich haben Fernstudierende keinen Anspruch auf ein Semesterticket
- Einige Hochschulen stellen auch Fernstudierenden ein Semesterticket aus, andere nicht
- Alternativ können Fernstudierende ggf. beim Verkehrsverbund Studierendenrabatte erhalten

ZFH – Was ist die Zentralstelle für Fernstudien

Die Zentralstelle für Fernstudien, kurz ZFH, ist bundesweit der größte Anbieter von Fernstudiengängen mit akademischem Abschluss an Fachhochschulen. Sie wurde 1995 auf Basis des Staatsvertrages der Länder

- Rheinland-Pfalz
- Hessen
- Saarland

gegründet und kooperiert mit den 13 Fachhoch- und Hochschulen der drei Bundesländer und mit weiteren Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Brandenburg.

Das Repertoire an Studiengängen umfasst mehr als 40 Fernstudienangebote von technischen, betriebswirtschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Fachrichtungen. Sämtliche Fernstudiengänge der ZFH mit akademischem Abschluss wurden von den Akkreditierungsagenturen ZEvA, AQAS, AQUIN oder AHPGS zertifiziert und damit international anerkannt.

Aktuell sind rund 4.000 Fernstudierende bei der ZFH eingeschrieben.

Folgende Hochschulen und Fachhochschulen sind im Fernstudienverbund der ZFH organisiert:

- Alice Salomon Hochschule Berlin
- Fachhochschule Bingen
- Fachhochschule Frankfurt
- Fachhochschule Kaiserslautern
- Fachhochschule Mainz
- Fachhochschule Münster
- Fachhochschule Potsdam
- Fachhochschule Worms
- Hochschule Aschaffenburg
- Hochschule Darmstadt
- Hochschule Fulda
- Hochschule Koblenz
- Hochschule Ludwigshafen am Rhein
- Hochschule München
- Hochschule RheinMain
- Hochschule Trier
- HTW des Saarlandes
- Technische Hochschule Mittelhessen

Bildungsurlaub / Bildungsfreistellung fürs Fernstudium

Der Begriff der Bildungsfreistellung ist eine andere Bezeichnung für Bildungsurlaub, der den Eindruck vermeiden soll, dass es sich bei der Freistellung um einen Erholungsurlaub handelt.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Anspruch auf Bildungsfreistellung/Bildungsurlaub sind von den meisten Bundesländern erlassen worden, es gibt es in nahezu jedem Bundesland eine entsprechende gesetzliche Regelung. Ausnahmen sind die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen, hier sind bislang keine Bildungsurlaubsgesetze erlassen worden. Arbeitnehmer in diesen Bundesländern haben damit (noch) keinen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub.

In sämtlichen Landesgesetzen wird Arbeitnehmern ein gesetzlicher Anspruch in Höhe von fünf Tagen pro Jahr eingeräumt, im Saarland sind es sogar sechs Tage. Der Bildungsurlaub soll der politischen oder beruflichen Weiterbildung dienen und wird vom Arbeitgeber finanziert, Arbeitnehmer beziehen also für die Zeiten von Bildungsurlaub weiterhin ihr reguläres Gehalt.

Eine Bildungsfreistellung kann von Fernstudierenden dazu genutzt werden, notwendige Präsenzzeiten an der Hochschule wahrzunehmen (etwa Prüfungen oder Vorlesungen). Damit ist es nicht notwendig, für diese Zeiten regulären bezahlten oder unbezahlten Urlaub in Anspruch zu nehmen.

- Bildungsfreistellung ist ein anderer Begriff für Bildungsurlaub
- Sie dient der politischen oder beruflichen Bildung
- Die gesetzlichen Regelungen werden von den Bundesländern festgelegt
- In Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen gibt es keinen gesetzlich geregelten Anspruch

Blended Learning – was ist das?

Blended Learning, auch Integriertes Lernen genannt, ist eine Lernform, die die Vorzüge von Präsenzveranstaltungen und E-Learning kombiniert. Blended Learning verbindet die Möglichkeiten von klassischen Lern- und Lehrmethoden mit denen des Internets und ermöglicht so ein möglichst effektives und effizientes Lernen und Verstehen des Lernstoffs.

Für ein erfolgreiches Blendes Learning müssen Medien, Methoden und Theorien zu einem didaktischen Gesamtkonzept zusammengefasst und im Curriculum abgebildet werden.

Blended Learning in der Praxis

Blended Learning wird in der Regel durch eine onlinebasierte Lernplattform in Form eines virtuellen Campus ermöglicht. Hier können Studierende Lerninhalte eigenständig abrufen und bearbeiten und sind damit unabhängig von festen Terminen und dem Lernort. Zudem können neben den Lehrbriefen auch interaktive Lehrinhalte angeboten werden, deren Möglichkeiten über ein gedrucktes Skript hinausgehen, ebenso sind multimediale Inhalte einzubinden.

Wie genau Präsenz- und Onlinephasen aufeinander abgestimmt sind und ineinandergreifen, wird im jeweiligen Curriculum des Studienganges festgelegt.

Für die Teilnahme am Blended Learning ist ein internetfähiger Arbeitsplatz notwendig. Unter Umständen müssen zusätzliche Programme installiert werden, die meist von der Hochschule zur Verfügung gestellt werden (z.B. CAD-Programm). Ebenso sind in der Regel Programme für die Anzeige von PDF-Dateien und die Wiedergabe von Video und Sound notwendig.

- Blended Learning verbindet Präsenzveranstaltungen und E-Learning
- Hierdurch soll der Lernstoff effektiver und effizienter gelernt und verinnerlicht werden
- Viele Fernstudiengänge setzen Blended Learning als didaktisches Konzept ein

Ratenzahlung – Fernstudium in Raten bezahlen

Je nach Anbieter kann ein Fernstudium Gesamtkosten im vier- oder sogar fünfstelligen Bereich verursachen. Aus diesem Grund bieten die meisten Anbieter Studierenden die Möglichkeit, die anfallenden Studiengebühren in Raten zu bezahlen. Diese werden in der Regel monatlich erhoben und richten sich nach der Regelstudiendauer. Ist diese etwa bei 48 Monaten, wird die Gesamtsumme in 48 gleichen Monatsragten vom Studierenden beglichen.

Wer sich für ein Fernstudium interessiert, sollte sich im Vorfeld über die Gesamtkosten und die Möglichkeit informieren, diese in Raten zu zahlen. Manche Anbieter offerieren einen Rabatt, wenn die Studiengebühren im Voraus (für das gesamte Studium oder ein Jahr) gezahlt werden, wer es sich leisten kann, kann so die Gesamtkosten reduzieren.

Gerät der Studierende mit den monatlichen Raten in Rückstand, kann das schnell unangenehme Konsequenzen haben. Denn in diesem Fall kommt der Studierende seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, was nicht nur Verzugszinsen und ein mögliches Inkasso-Verfahren zur Folge haben kann, sondern auch die Kündigung des Studienvertrages durch die Hochschule.

- Eine Ratenzahlung bieten die meisten Hochschulen für ihre Studiengebühren an
- Zusätzliche Zinsen müssen die Studierenden hierfür meistens nicht entrichten
- Wer die gesamten Studiengebühren im Voraus zahlt, kann bei einigen Anbietern Rabatte erhalten

Akkreditierung – was ist ein akkreditierter Studiengang?

Mit einer Akkreditierung wird die Qualität der Lehre und des Studienangebotes durch einen unabhängigen Experten überprüft und anhand eines Qualitätssigels dargestellt. Unterschieden wird die Programmakkreditierung von Studiengängen, die Systemakkreditierung des Qualitätssicherungssystems der Hochschule und die institutionelle Akkreditierung von privaten Hochschulen.

Programmakkreditierung

Die Programmakkreditierung wird durch eine vom Akkreditierungsrat eingesetzte Agentur durchgeführt und muss für jeden Studiengang beantragt werden, der zu einem akademischen Titel (Bachelor und Master) führt. Geprüft werden dabei das Studienprogramm, das Modulhandbuch und weitere relevante Dokumente.

Eine Programmerstakkreditierung wird für fünf Jahre, eine Reakkreditierung für sieben Jahre ausgestellt.

Systemakkreditierung/Prozessakkreditierung

Die Systemakkreditierung begutachtet nicht einzelne Studiengänge, sondern nimmt sich das Qualitätssicherungssystem der Hochschule vor und bewertet dieses. Es handelt sich damit um ein indirektes Akkreditierungssystem.

Dabei wird davon ausgegangen, dass ein leistungsfähiges Qualitätssicherungssystem gewährleistet, dass sämtliche eingerichteten Studiengänge den Anforderungen der Programmakkreditierung entsprechen.

Institutionelle Akkreditierung

Private Hochschulen müssen zusätzlich zu einer Systemakkreditierung eine institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erhalten. Diese prüft vor allem, ob die Hochschule in der Lage ist, Lehre und Forschung gemäß anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben zu leisten. Auch die Ausstattung der Hochschule und ihre Finanzierung wird dabei geprüft.

Allgemeine Hochschulreife

Die allgemeine Hochschulreife, auch Abitur genannt, stellt den höchsten deutschen Schulabschluss dar. Mit dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife wird die uneingeschränkte Studienbefähigung an einer europäischen Universität oder Hochschule nachgewiesen.

Die allgemeine Hochschulreife kann auf dem ersten Bildungsweg an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe im Rahmen einer zwei- oder dreijährigen Oberstufe erworben werden. Auch Berufliche Gymnasien und Berufskollegs mit gymnasialer Oberstufe stellen nach Abschluss der Jahrgangsstufe 13 das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife aus.
Erwerb auf dem zweiten Bildungsweg

Das Abitur kann auch auf dem zweiten Bildungsweg nachgeholt werden. Voraussetzung dafür ist in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung und Berufspraxis. Der notwendige Unterricht kann in Form von Abendkursen oder als Online-Angebot absolviert werden, die abschließenden Prüfungen finden unter Aufsicht statt.

- Die allgemeine Hochschulreife berechtigt uneingeschränkt zum Studium an Universität und Hochschulen in Europa
- Wer das Abitur nicht zu Schulzeiten erworben hat, kann es auf dem zweiten Bildungsweg nachholen

Fachgebundene Hochschulreife

Die fachgebundene Hochschulreife stellt einen höheren Bildungsabschluss dar, der zu einem Universitätsstudium berechtigt. Anders als die allgemeine Hochschulreife (Abitur) berechtigt die fachgebunden Hochschulreife allerdings nur zum Studium von bestimmten Fächern und Fachrichtungen

Die fachgebundene Hochschulreife kann zum Abschluss der gymnasialen Oberstufe ausgestellt werden, im Zeugnis werden die möglichen Studiengänge explizit ausgewiesen.

Zur Verfügung gestellt von fernstudieren.de

Im Gegensatz zum Abitur muss für die fachgebundene Hochschulreife keine zweite Fremdsprache belegt werden. Im Umkehrschluss kann die fachgebundene in die allgemeine Hochschulreife durch eine Abschlussprüfung in einer zweiten Fremdsprache umgewandelt werden.

Die fachgebundene Hochschulreife auf dem zweiten Bildungsweg erwerben

Die fachgebundene Hochschulreife kann auch bei folgenden Bildungsträgern erworben werden:

- Oberschulen und Berufsoberschulen
- Berufsfachschulen
- Fachakademien
- Studienkollegs
- Fachgymnasien

Zudem kann sie an einer Gesamthochschule durch den Abschluss von Brückenkursen oder ausreichende Studienleistungen von 60 bis 90 ECTS-Credits im Rahmen eines Bachelor-Studiums erteilt werden.

GeR – Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen

Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen (englisch: Common European Framework of Reference for Languages CEFR) stellt eine umfangreiche Empfehlung des Europarates für Sprachenlernende und -lehrende dar.

Ziel des GeR ist es, eine gemeinschaftliche Grundlage zu schaffen, um Lehrpläne, Lehrmaterialien und Sprachprüfungen innerhalb von Europa vergleichbar zu machen. Dazu wird die Sprachkompetenz in unterschiedliche Niveaus eingeteilt:

- Kompetenzniveau A – elementare Sprachverwendung
- Kompetenzniveau B – selbständige Sprachverwendung
- Kompetenzniveau C – kompetente Sprachverwendung

Jedes Kompetenzniveau ist in zwei Niveaustufen (A1, A2, B1, B2, C1 und C2) unterteilt, um eine feinere Abstufung zu erreichen.

Unterschieden werden in jeder Sprache vier Teilqualifikationen:

- Leseverstehen
- Hörverstehen
- Schreiben
- Sprechen

Die Kompetenzniveaus werden in Form von Kann-Formulierungen (Can Do-Statements) konkretisiert, die die Fähigkeiten und Kenntnisse beschreiben, die für das Erreichen der Kompetenzstufe notwendig sind.

Wer ein Studium an einer ausländischen Hochschule oder einen internationalen Studiengang absolvieren will, kann seine Sprachkompetenz durch ein Zertifikat nachweisen, etwa durch einen TOEFL- oder TOEIC-Test für Englisch. Auch bei anderen europäischen Sprachen wird der GeR angewendet.

Elternunabhängiges BAföG

Ein Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG besteht nur dann, wenn Studierende oder Auszubildende ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften oder durch die Unterstützung der Eltern (in Form von Unterhaltszahlungen) bestreiten können (Prinzip der familienabhängigen Förderung).

Das Einkommen der Eltern kommt jedoch in bestimmten Ausnahmefällen nicht in Betracht:

- Beim Besuch eines Abendgymnasiums oder Abendkollegs
- Wenn das Studium erst im Alter von 30 Jahren oder später begonnen wird
- Bei Studierenden, die nach Vollendung des 18. Lebensjahrs mindestens fünf Jahre vor Studienbeginn erwerbstätig waren oder

Zur Verfügung gestellt von fernstudieren.de

- die eine berufsqualifizierende Ausbildung abgeschlossen haben und danach mindestens drei Jahre erwerbstätig waren

Die Einkünfte aus einer vorhergehenden Erwerbstätigkeit müssen dabei ausreichend gewesen sein, um daraus den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Ebenfalls besteht Anspruch auf elternunabhängiges BAföG unter folgenden Bedingungen:

- Beim Erwerb der allgemeinen Hochschulreife auf dem zweiten Bildungsweg
- Der Aufenthaltsort der Eltern ist nicht bekannt
- Die Eltern sind rechtlich oder tatsächlich daran gehindert, im Inland Unterhalt zu leisten
- Die leiblichen Eltern sind verstorben
- Die Eltern sind nicht mehr unterhaltspflichtig und der Erfolg des Studiums ist ohne BAföG gefährdet

Ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB) oder Hochschulreife studieren?

Grundsätzlich ist die Zulassung zu einem Studium in allen deutschen Bundesländern auch ohne Abitur möglich. Die konkreten Zugangsvoraussetzungen werden auf Ebene der Bundesländer geregelt. Es gilt bei Fernstudien jeweils das Hochschulzugangsrecht des Bundeslandes, in dem sich die Hochschule befindet, unabhängig vom Wohnort des Studierenden.

Möglich sind folgende alternativen Zugangsberechtigungen:

- Meisterprüfung oder gleichwertige Aufstiegsfortbildung
- Berufsausbildung und Berufserfahrung mit fachlicher Nähe zum Studienfach
- Berufsausbildung und Berufserfahrung ohne fachliche Nähe zum Studienfach

Meisterprüfung oder gleichwertige Aufstiegsfortbildung

In den meisten Bundesländern erhalten erfolgreiche Absolventen einer Meisterprüfung oder einer beruflichen Aufstiegsfortbildung unbegrenzten Zugang zu sämtlichen akademischen Studiengängen. Diese Qualifikation wird damit der allgemeinen Hochschulreife faktisch gleichgestellt.

Berufsausbildung und Berufserfahrung mit fachlicher Nähe zum Studienfach

Wer eine Berufsausbildung erfolgreich absolviert hat und im gelernten Beruf eine mehrjährige Tätigkeit nachweisen kann, erhält die Möglichkeit zum Studium. Anders als bei Meistern müssen Studierende hier jedoch ihre Eignung durch ein Probestudium oder eine Eignungsprüfung zu Beginn nachweisen.

Berufsausbildung und Berufserfahrung ohne fachliche Nähe zum Studienfach

Wer ein Studium aufnehmen will, das nicht dem eigenen Lehrberuf und der beruflichen Erfahrung entspricht, hat diese Möglichkeit zwar, muss jedoch in der Regel zuvor eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung durch eine Prüfung erwerben.

Was ist ein grundständiger Studiengang?

Ein grundständiger Studiengang führt zu einem ersten Hochschulabschluss. In Deutschland sind das Studiengänge, die mit folgenden Abschlüssen beendet werden:

- Bachelor
- Diplom
- Magister

Im Gegensatz zu einem grundständigen ist ein konsekutiver Studiengang mit dem Abschluss Master postgradual, d. h., für die Zulassung zu einem Master-Studiengang setzt ein erfolgreiches grundständiges Studium voraus.

Zur Verfügung gestellt von fernstudieren.de

Weiterbildende Masterstudiengänge können unter bestimmen Voraussetzungen auch nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer beruflichen Praxis von mehreren Jahren belegt werden, sofern Ausbildung und Berufstätigkeit einen fachlichen Bezug zum gewählten Studiengang besitzen.

Laut Entscheidung der Kultusministerkonferenz sind grundständige Masterstudiengänge in Deutschland ausgeschlossen.

- Grundständige Studiengänge führen zu einem ersten Hochschulabschluss
- Aufbauend auf einen grundständigen Studiengang kann ein konsekutiver Master-Studiengang belegt werden

Grundständige Masterstudiengänge sind in Deutschland nicht zugelassen

Zur Verfügung gestellt von fernstudieren.de

Abschlussbemerkung

Dieses Buch wird kostenlos als Download auf der Fernstudiums-Plattform ***www.fernstudieren.de*** zum Download angeboten. Der Verkauf oder die kommerzielle Nutzung durch Dritte ist nicht gestattet. Dieser Ratgeber darf unter Nennung der Quelle frei verbreitet und in jeglicher Form vervielfältigt werden. Die aktuellste Version ist immer auf Fernstudieren.de verfügbar.

Feedback: *kontakt@fernstudieren.de*

In Zusammenarbeit mit:

www.rechnungswesen-verstehen.de
www.fernstudieren.de

Layout und Satz:

Philipp Kieckbusch
www.diehingucker.de

Stand: *April 2015, Alle Angaben ohne Gewähr*

Dieser Ratgeber darf unter Nennung der Quelle frei verbreitet und in jeglicher Form vervielfältigt werden. Die aktuellste Version ist immer auf Fernstudieren.de verfügbar.

EDITION 2015

Fernstudium FAQ

Die häufigsten Fragen zum Fernstudium

ZUR VERFÜGUNG GESTELLT VON

fernstudieren.de